

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	August 2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2019
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im August 2019 – Arbeitslosigkeit steigt saisonbereinigt leicht an.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	7
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	21
2.3.3 Aufstocker.....	22
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	22
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	22
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.8 Hilfequoten.....	23
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget.....	23

3	Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort.....	25
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	25
3.2	Gemeldete Bewerber.....	25
3.3	Gegenüberstellung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis August 2019	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	27
3.5	Erfolg der Ausbildungssuche	27
3.6	Gegenüberstellung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im August 2019	28
3.7	Ausblick	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	30
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	31
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	31
4.2.5	Gründungszuschuss	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	32
4.2.7	Einstiegs geld.....	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	32
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	32
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	33
5	Statistische Hinweise.....	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	34
5.1.1	Altersgrenze.....	34
5.1.2	Erhebungsstichtag	34
5.1.3	Saisonbereinigung	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	45
6	Tabellenanhang.....	46

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM AUGUST 2019 – ARBEITSLOSIGKEIT STEIGT SAISONBEREINIGT LEICHT AN

Im zweiten Quartal 2019 ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland etwas geschrumpft. Gründe dafür sind vor allem die anhaltende Schwäche der Weltwirtschaft sowie der Wegfall von Sonderfaktoren. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar alles in allem robust, die nachlassende Konjunktur wird aber auch hier sichtbar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber erneut schwächer. Von Juli auf August sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gestiegen. Auch saisonbereinigt haben sich diese beiden Größen im August leicht erhöht. Wegen der stabilen Entwicklung in der Grundsicherung werden die Vorjahreswerte insgesamt unterschritten. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung sind aber deutliche Anstiege zu verzeichnen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im August 2019 rund 4.572.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum August 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 166.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im August 753.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+50.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.890.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 214.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2018 bis August 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahres. Bundesweit übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis August die der gemeldeten Bewerber. Der Abstand fällt deutlicher als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Marktausgleich. Es bleibt deshalb derzeit offen, in welchem Umfang sich die für Bewerber verbesserten Chancen in einer Zunahme neu abgeschlossener Ausbildungsverträge widerspiegeln werden.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im August 2019 haben nach vorläufigen Daten 809.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 21,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,7 Prozentpunkte). 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 430.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im August 2019 – Arbeitslosigkeit steigt saisonbereinigt leicht an

Im zweiten Quartal 2019 ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland etwas geschrumpft. Gründe dafür sind vor allem die anhaltende Schwäche der Weltwirtschaft sowie der Wegfall von Sonderfaktoren. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar alles in allem robust, die nachlassende Konjunktur wird aber auch hier sichtbar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber erneut schwächer. Von Juli auf August sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gestiegen. Auch saisonbereinigt haben sich diese beiden Größen im August leicht erhöht. Wegen der stabilen Entwicklung in der Grundsicherung werden die Vorjahreswerte insgesamt unterschritten. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung sind aber deutliche Anstiege zu verzeichnen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Im zweiten Quartal 2019 ließ die Konjunktur in Deutschland nach. Vorläufigen Ergebnissen zufolge ist das Bruttoinlandsprodukt saison- und kalenderbereinigt um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesunken, nach +0,4 Prozent im ersten Quartal 2019 und +0,2 Prozent im vierten Quartal 2018. Ursächlich dafür waren der Wegfall von Sonderfaktoren in der Automobilindustrie, die im ersten Quartal die Konjunktur begünstigten, und eine anhaltende, allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche. Deutsche Unternehmen beurteilen ihre Lage zunehmend schlechter und auch die Erwartungen für die kommenden Monate sind pessimistischer. Dafür sind die Verschärfung der Handelsauseinandersetzungen zwischen den USA und China sowie die Aussicht auf einen unregulierten Brexit maßgeblich.

Die Weltwirtschaft verliert an Schwung. Im zweiten Quartal 2019 ist die Eurozone nur um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gewachsen. Vor allem die Rückgänge des realen BIP in Deutschland und im Vereinigten Königreich (-0,2 Prozent) haben die Dynamik in Europa gebremst. Hier spielen die Sorge über einen unregulierten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Unsicherheiten durch die internationale Handelspolitik eine große Rolle. Sowohl die aktuelle konjunkturelle Lage als auch die Erwartungen für die Weltkonjunktur im nächsten halben Jahr sind getrübt.

Die Abnahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland ist auf den Außenhandel zurückzuführen. Im zweiten Quartal sanken die Exporte im Vergleich zum Vorquartal stärker als die Importe. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe

sind tendenziell rückläufig. Daher ist auch für das laufende Quartal keine Besserung zu erwarten.

Die Investitionen haben im zweiten Quartal trotz eines Dämpfers bei den Bauinvestitionen insgesamt zugelegt. Die Investitionsgüterproduzenten verzeichneten im Juni gestiegene Auftragseingänge und sind etwas zufriedener mit der aktuellen Geschäftslage als noch letzten Monat. Allerdings sind die Erwartungen an die zukünftige Entwicklung seit Beginn des Jahres pessimistisch.

Positive Impulse kamen im zweiten Quartal 2019 auch vom Konsum. Sowohl der private Konsum als auch der Staatskonsum nahmen gegenüber dem ersten Quartal zu und stützten so die binnenwirtschaftliche Nachfrage. Die Umsätze im Einzelhandel haben im Juni wieder zugelegt. Sowohl das Konsumklima als auch die Anschaffungsneigung befinden sich auf hohem Niveau, auch wenn beide Größen am aktuellen Rand nachgeben.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Fast alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es den absolut größten Zuwachs bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Ein deutlicher Rückgang wurde erneut in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2019 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 14.000 zugenommen, nach +9.000 im Juni und +13.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt um 11.000 gestiegen, nach +18.000 im Mai und +30.000 im April.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli bei 45,29 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 374.000 oder 0,8 Prozent gestiegen, nach +410.000 oder +0,9 Prozent im Juni. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 33,39 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 515.000 oder 1,6 Prozent, nach +565.000 oder +1,7 Prozent im Mai. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Juni im Vorjahresvergleich um 239.000 oder 1,0 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 276.000 oder 3,0 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr überwiegend abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 62.000 oder 1,5 Prozent auf 4,17 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Juli 76.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, das waren 4.000 oder 5,0 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Juni nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 93.000 oder 2,0 Prozent auf 4,65 Mio verringert.

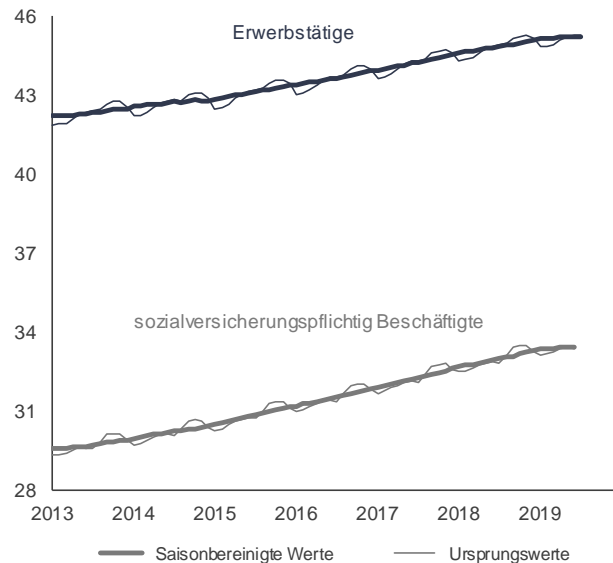
Darüber hinaus übten 2,94 Mio oder 8,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 113.000 oder 4,0 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

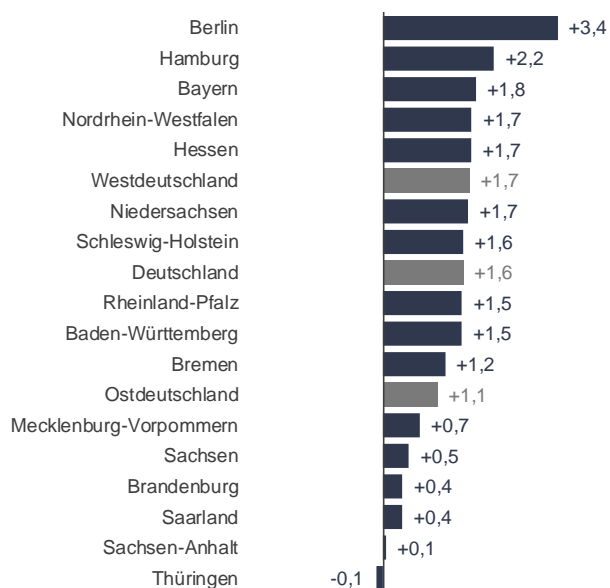
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitest stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,4 Prozent). Nur in Thüringen gab es einen geringfügigen Rückgang (-0,1 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

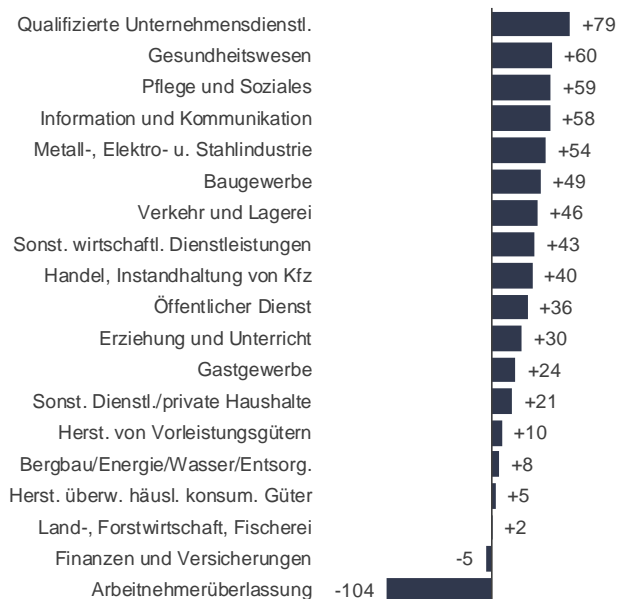
Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Juni wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+79.000 oder +3,2 Prozent) und weiteren, eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungsbranchen registriert. Abnahmen gab es erneut in der Arbeitnehmerüberlassung (-104.000 oder -12,2 Prozent) und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-5.000 oder -0,5 Prozent).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juni 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

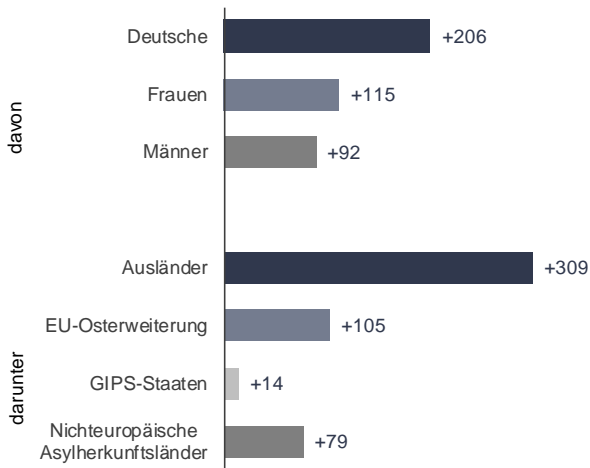
Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat um 309.000 oder 8,0 Prozent auf 4,18 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 206.000 oder 0,7 Prozent auf 29,21 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirkt dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

⁴ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juni 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder. GIPS-Staaten umfasst Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfasst die 8 Länder mit den meisten Asylanträgen in den vergangenen Jahren: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

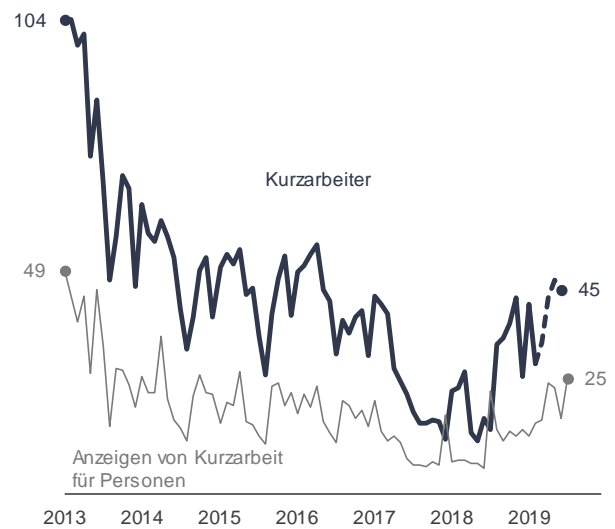
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme lag über dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahres. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Juni an 45.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 47.000 im Vormonat und 16.000 im Vorjahr.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Juli – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 25.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 16.000 im Juni und 23.000 im Mai. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit im August ungefähr auf dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahres liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Februar 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 310.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 29.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 273.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Februar 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 109.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab

es einen Arbeitszeitausfall von 29 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 8.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wurde aber zuletzt merklich schwächer. Der Bestand der gemeldeten Stellen unterschreitet das Vorjahresniveau, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot liegt darüber.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

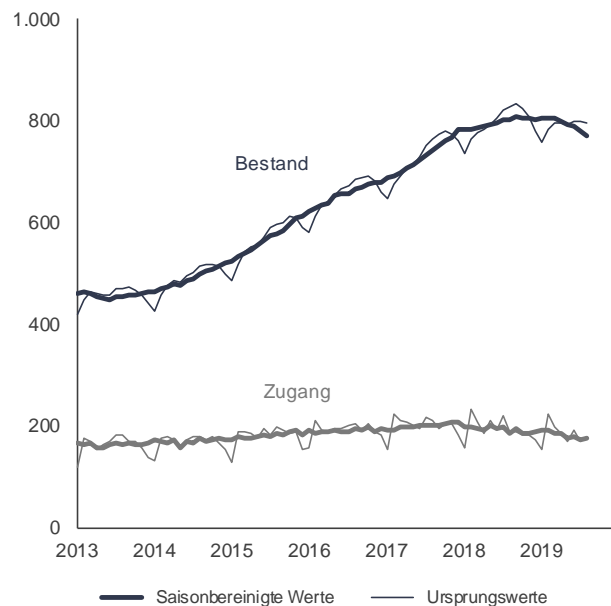
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im August saisonbereinigt um 8.000 abgenommen, nach -9.000 im Juli und -5.000 im Juni. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im August auf 795.000 Arbeitsstellen. Das waren 33.000 oder 4 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -24.000 oder -3 Prozent im Juli. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, bewegen sich im langjährigen Vergleich auf hohem Niveau, fallen aber merklich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im August um 3.000 zugenommen, nachdem er im Juli um 5.000 abgenommen und im Juni um 3.000 zugenommen hatte. Nach den Ursprungszahlen gingen im August 179.000 Stellenmeldungen ein, 5 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von September 2018 bis August 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 182.000 oder 8 Prozent auf 2.197.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im August und in der gleitenden Jahressumme jeweils zu 65 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im August wurden 183.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 1.000 oder 0,4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.225.000 Abgänge, 81.000 oder 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 45 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 121 Tage erhöht. Die langen Vakanzzeiten sind ein Indiz dafür, dass es für viele Betriebe nach wie vor schwierig ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁷

⁶ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
August 2019

	August		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2019	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	795	100	-33	-4,0
darunter: Vakanzen	748	94,1	-31	-4,0
Zugang	179	100	-10	-5,3
darunter: Vakanzen	117	65,4	-8	-6,5
Abgang	183	100	-1	-0,4
darunter: ohne Vakanzzeit	11	5,9	-1	-5,6
über drei Monate	86	46,9	9	11,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	125	-	16	14,5

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich weiter auf hohem Niveau, hat aber in den letzten Monaten nachgegeben. Gegenüber dem Vormonat lag er im August mit 242 Punkten um einen Punkt niedriger, die Differenz zum Vorjahr betrug -10 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im zweiten Quartal 2019 bei 1,39 Mio Stellen. Das waren 175.000 oder 14 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 53 Prozent im Vorjahresquartal.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im August saisonbereinigt leicht gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II unter den Vorjahreswerten, während im Rechtskreis SGB III die Werte deutlich überschritten werden (vgl. 1.4.3). Dennoch ist das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, insgesamt weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen alles in allem auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern monatlich Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt. 294.000 Fälle wurde seit April 2019 abschließend bearbeitet.

Die Überprüfung wirkt sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfkaktivitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. Dieser Niveaueffekt vergrößert auch in den Folgemonaten den Stichtagsbestand an Arbeitslosen im SGB II. Seit Juni 2019 hat es also keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresabstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfkaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

Die Wirkungsschätzung der Prüfkaktivitäten auf die Arbeitslosigkeit wurde für die Monate Mai bis August 2019 durchgeführt und wird nunmehr eingestellt. Der Grund dafür ist, dass mit fortschreitendem zeitlichem Abstand zum Beginn der Prüfkaktivitäten ein valider Nachweis der Auswirkung auf das Niveau der Arbeitslosigkeit immer unsicherer wird. Darüber

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

hinaus dürften in den Jobcentern (gE) durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die richtige Statussetzung im regulären Geschäftsprozess weniger neue Prüffälle entstehen.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüffaktiven zum Arbeitsvermittlungstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistik-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Sommerpause ist die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 44.000 oder 2 Prozent auf 2.319.000 gestiegen. In den letzten drei Jahren hat es im August einen Anstieg von durchschnittlich 26.000 oder 1 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für August einen Anstieg von 4.000, nach +1.000 im Juli und Stagnation im Juni. Der Einfluss der schwachen Konjunktur zeigt sich auch in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) stieg im August saisonbereinigt um 3.000, nach -1.000 im Juli und +4.000 im Juni (vgl. 1.4.6).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im August um 31.000 oder 1 Prozent abgenommen, nach -49.000 oder -2 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 29.000 oder 1 Prozent gesunken, nach -51.000 oder -2 Prozent im Juli. Die Vorjahresabstände haben sich in den letzten Monaten deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüffaktiven um 30.000 bis 40.000.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland günstiger entwickelt als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 5 Prozent auf 541.000 und die Unterbeschäftigung um 4 Prozent auf 764.000 abgenommen. In Westdeutschland stagnierten die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich auf 1.779.000 und die Unterbeschäftigung auf 2.439.000. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern. Anstiege der Arbeitslosigkeit gab es in Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland und Bremen.

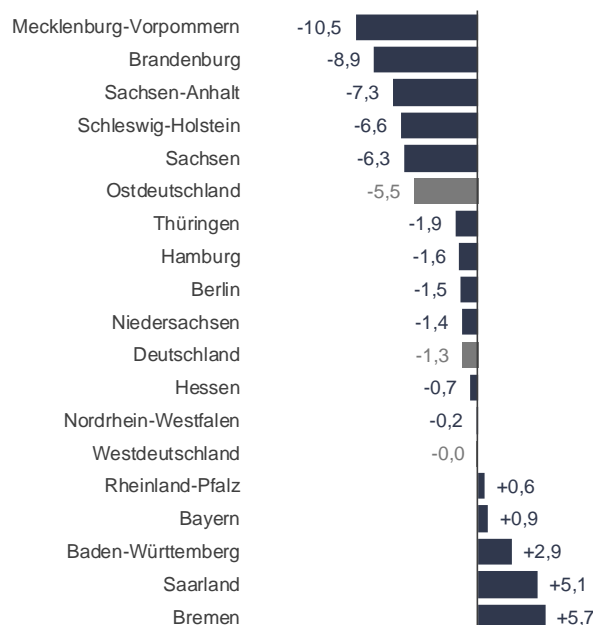
Dieser Vorjahresvergleich ist auch beeinflusst von den Prüffaktiven zum Arbeitsvermittlungstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Auswirkungen zeigen sich

dabei in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten erhöhenden Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüffaktiven zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Ohne die Prüffaktiven hätte es in Rheinland-Pfalz im Vorjahresvergleich anstelle einer Zunahme einen geringfügigen Rückgang der Arbeitslosigkeit gegeben.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

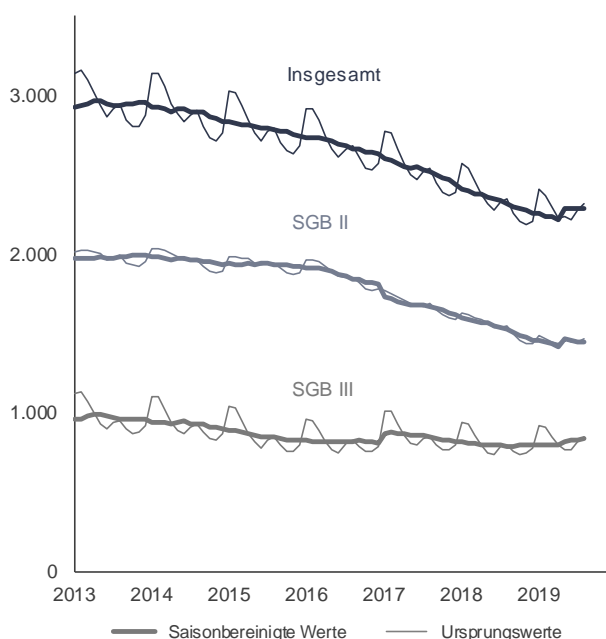
Von den 2.319.000 Arbeitslosen im August wurden 848.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.471.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II

von einem Jobcenter betreut.¹¹ Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im August im Vormonatsvergleich um 24.000 oder 3 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 4.000 zu, nach +5.000 im Juli und +6.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 3.000 gestiegen, nach +5.000 im Juli und +8.000 im Juni. Weil Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III nicht von den Prüfaktivitäten des Arbeitsvermittlungsstatus beeinflusst sind, können die saisonbereinigten Veränderungen als Indikatoren für die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung auf den Arbeitsmarkt interpretiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 44.000 oder 5 Prozent zugenommen, nach +37.000 oder +5 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um

48.000 oder 5 Prozent gestiegen, nach +41.000 oder +4 Prozent im Juli.

Von Juli auf August nahm die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 20.000 oder 1 Prozent zu. In saisonbereinigter Rechnung stagnierte sie, nach -4.000 im Juli und -7.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt stagniert, nach -6.000 im Juli und -3.000 im Juni. Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II ab Mai geschätzt zwischen 30.000 bis 40.000 angehoben (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im August um 76.000 oder 5 Prozent kleiner aus, nach -86.000 oder -6 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 76.000 oder 3 Prozent gesunken, nach -91.000 oder -4 Prozent im Juli.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 83.000 oder 10 Prozent auf 724.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 31,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 34,3 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzeitarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 5 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 11 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,4 auf 9,3 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 46,8 auf 43,8 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit				
in Tausend				
Deutschland				
August 2019				
	Anteil an allen		Veränderung	
	August 2019	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	724	31,2	-83	-10,3
dav. Rechtskreis SGB III	79	9,3	-4	-5,3
Rechtskreis SGB II	645	43,8	-79	-10,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im August 644.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 600.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 2 Prozent erhöht, die Abgänge hingegen um 1 Prozent verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der betreffenden Zählperiode zwei Arbeitstage weniger gab als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme von September 2018 bis August 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.216.000 Menschen arbeitslos, und 7.247.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 1 Prozent und die Abgänge um 3 Prozent.

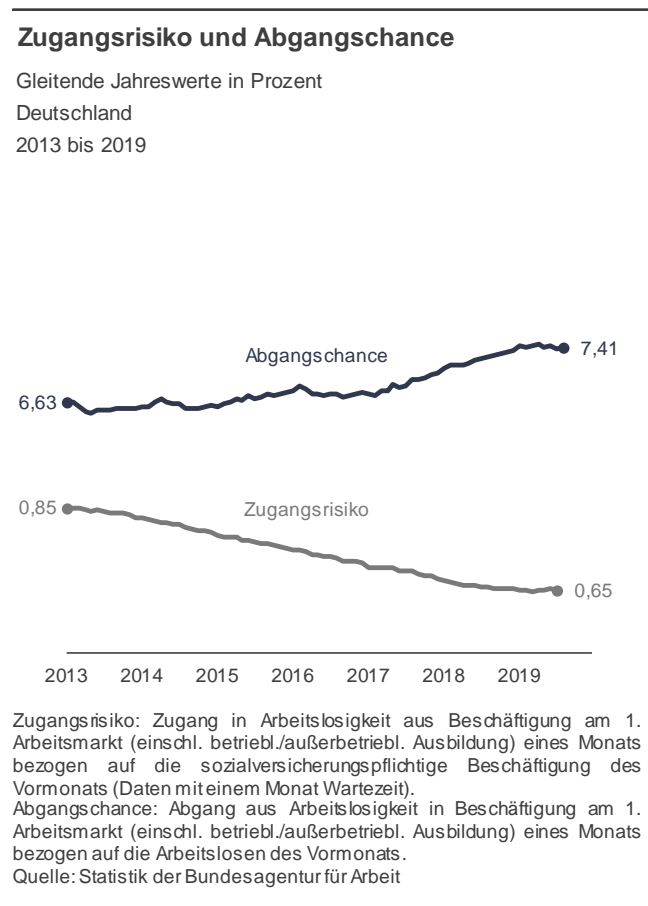
Im Zeitraum September 2018 bis August 2019 meldeten sich 2.427.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.953.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹² beenden, das waren 5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 117.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 2 Prozent weniger; diesen standen 93.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum

¹² Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum August 2018 bis Juli 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (0,66 Prozent) ist das ein Rückgang. Zwar handelt es sich dabei insgesamt um den niedrigsten Wert seitdem dieser Indikator berechnet wird. Für bestimmte Personengruppen jedoch (z.B. Ausländer) war in den letzten Monaten ein Anstieg zu verzeichnen.

Abbildung 1.11



Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von September 2018 bis August 2019 mit 7,41 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹³ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,13 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,74 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,71 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,94 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,27 Prozent.

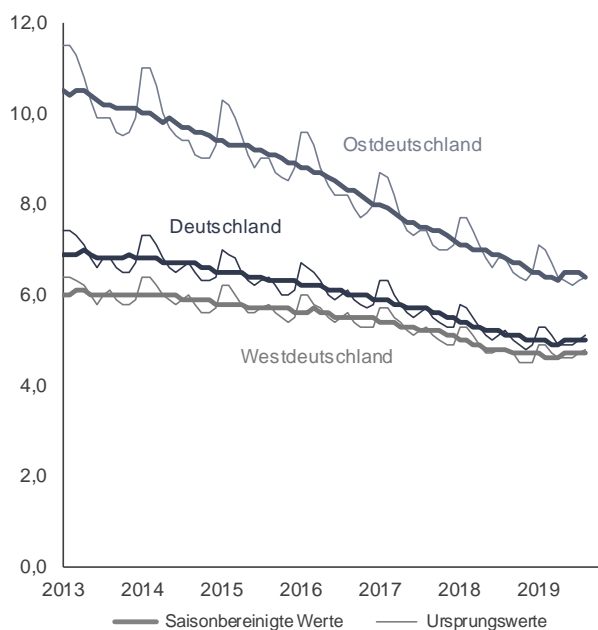
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im August auf 5,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat erneut unverändert bei 5,0 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,4 Prozent größer als im Westen mit 4,8 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,4 Prozentpunkte gesunken, in Westdeutschland blieb sie unverändert.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

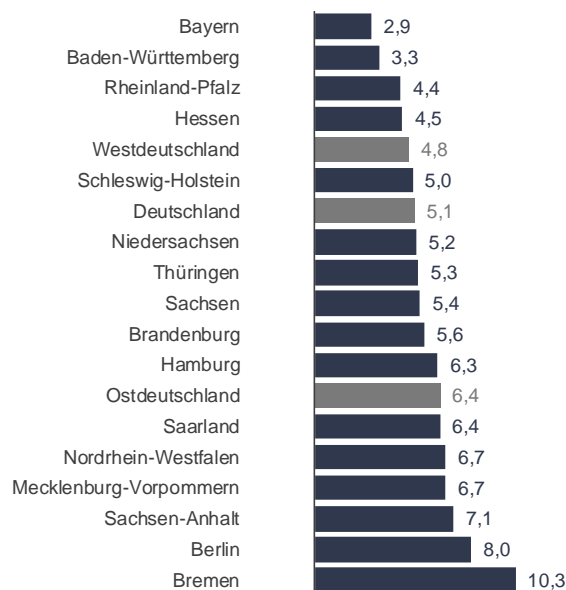
Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.203.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 5.000 oder 0,2 Prozent zugenommen. In den letzten drei Jahren ist sie im August durchschnittlich um 11.000 oder 0,3 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet

für August eine Zunahme um 3.000, nach -1.000 für Juli und +4.000 für Juni. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 29.000 oder 1 Prozent abgenommen, nach -51.000 oder -2 Prozent im Juli. Die Vorjahresabstände haben sich in den letzten Monaten deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüfaktivitäten um 30.000 bis 40.000 (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung erhöhte sich im Vorjahresvergleich im Saldo um 3.000 (vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+28.000), den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+25.000) und der beruflichen Weiterbildung (+8.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden vor allem in der Fremdförderung verzeichnet (-42.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Ende 2018 ausgelaufen ist, gingen die Teilnehmerzahlen um 15.000 zurück.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,35 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,28 Mio und die Arbeitslosenquote 5,0 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

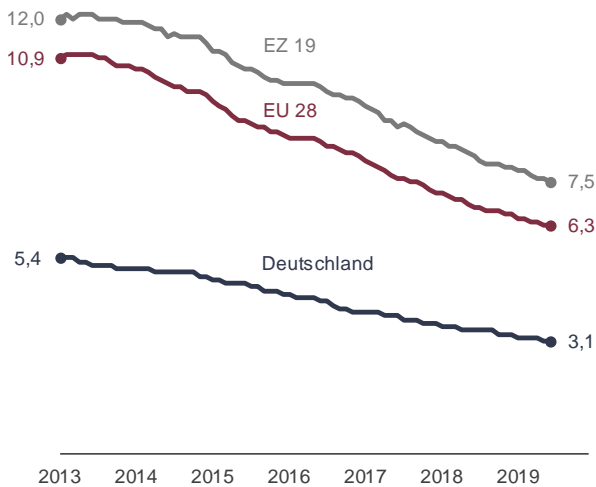
¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2013 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni vor.¹⁵ Nach diesen Daten beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁷ auf 6,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (1,9 Prozent) die niedrigste und Griechenland (17,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent und in Japan bei 2,3 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,7 und in der EU um 0,5 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Zypern (-1,8 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Schweden (+0,4 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.08.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

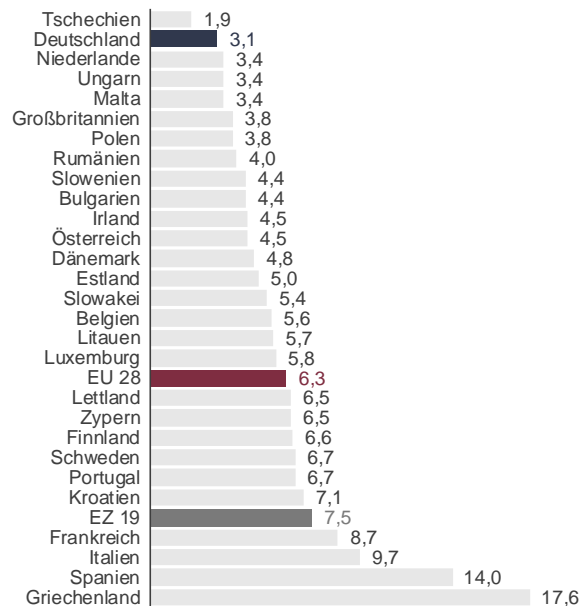
und Japan nahmen die Erwerbslosenquoten um 0,3 bzw. 0,2 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union
Juni 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

(sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im August weiter gefallen, und zwar um 0,4 auf 101,2 Punkte. Dieser Frühindikator hat damit noch einen positiven Stand, weist aber seit mittlerweile 10 Monaten einen sinkenden Trend auf. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,3 auf 97,7 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,5 auf 104,8 Punkte verringert. Die Arbeitslosigkeitskomponente liegt damit klar unter der neutralen Marke von 100 Punkten, was auf einen Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten hindeutet. Die Beschäftigungskomponente lässt dagegen einen weiteren Beschäftigungszuwachs erwarten, der sich aber abflachen dürfte.¹⁸

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine sich abschwächende Entwicklung hin. So sind die Stellenmeldungen zwar weiter auf vergleichsweise hohem Niveau, fallen aber deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im langjährigen Vergleich sehr niedrig, liegt aber seit einigen Monaten über dem jeweiligen Vorjahresniveau (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).¹⁹ Darüber hinaus gab es in den letzten Monaten in saison- und kalenderbereinigter Rechnung tendenziell mehr Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt.

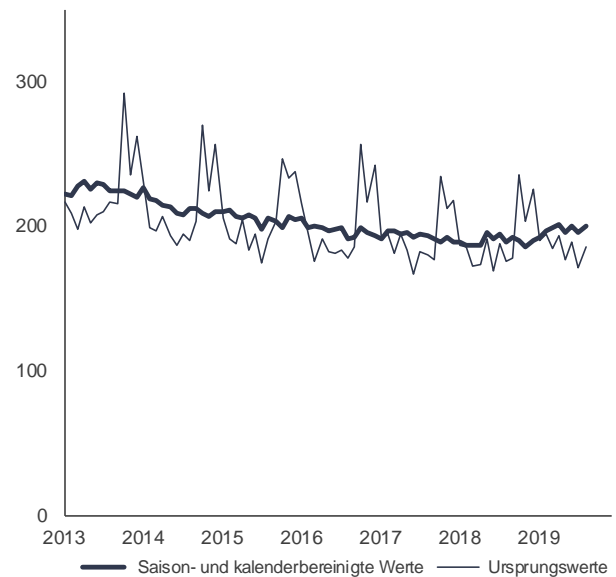
Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitssuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im August 2019 rund 4.572.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum August 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 166.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im August 753.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+50.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.890.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 214.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ haben im August 2019 4.572.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 14.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 166.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.971.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren

2.611.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 265.000 arbeitslose Menschen, die im Mai 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung 753.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 5.000 mehr als im Monat zuvor. Während der Sommerpause ist ein Anstieg von Arbeitslosengeldempfängern absolut üblich. Viele Betriebe schließen über die Sommerferien und daher werden auch weniger Menschen neu eingestellt. Außerdem enden für viele Auszubildende die Lehrjahre und bevor ein neuer Arbeitsvertrag unterschrieben wird, kann für kurze Zeit Arbeitslosigkeit eintreten.

Es errechnet sich ein kleiner saisonbereinigter Anstieg von 2.000, nach +6.000 im Juli und +8.000 im Juni. Das ist seit Februar 2019 der siebte Anstieg in Folge und macht in der Summe einen Zuwachs von 50.000 aus. Damit wird die schwächere konjunkturelle Dynamik auch in der Arbeitslosenversicherung sichtbar. Gegenüber dem August 2018 zeigt sich ein Anstieg um 50.000.

²⁰ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im August 2019 658.000 (87 Prozent) arbeitslos gemeldet. 95.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Mai 2019

	Mai 2019	April 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.236	2.229	-148	-6,2
davon:				
arbeitslose Leistungsempfänger =	1.971	2.000	-135	-6,4
Arbeitslosengeld	585	606	-12	-2,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.444	1.453	-126	-8,0
- Parallelbezieher ²⁾	58	60	-3	-5,6
arbeitslose Nicht-Leistungsempfänger	265	229	-13	-4,6
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.582	4.633	-281	-5,8
Arbeitslosengeld	700	727	-6	-0,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.953	3.980	-278	-6,6
- Parallelbezieher ²⁾	71	73	-4	-4,8

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgew ertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

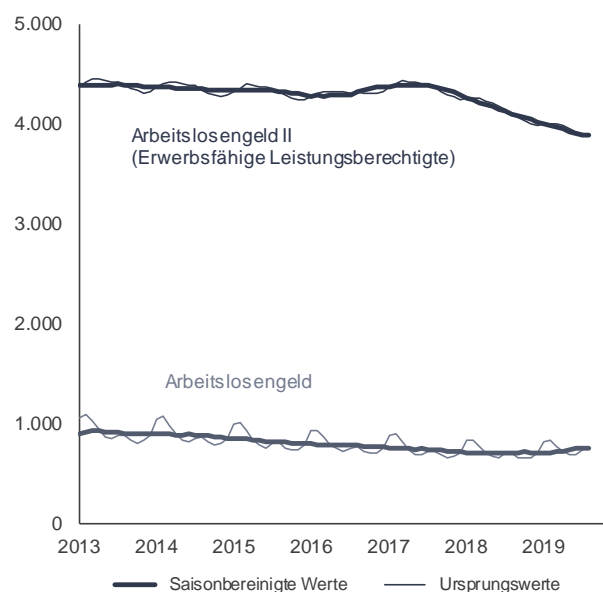
Im Berichtszeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.175.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 21.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich deutlich verringert und lag bei 2.137.000 (-2 Prozent). Darunter ist es 1.182.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 348.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,7 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,4 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,0 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (201.000) der 700.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (499.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.006 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 825 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.387 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im August 2019 gegenüber dem Vormonat um 19.000 gesunken und lag bei 3.890.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang von 6.000, nach -12.000 im Vormonat und -17.000 im Juni.

Die Vorjahresveränderungen bei den Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nehmen seit einigen Monaten ab: Im August waren 214.000 (-5 Prozent) erwerbsfähige Menschen weniger leistungsberechtigt als noch im Jahr zuvor. Im November 2018 lag der Vorjahresabstand noch bei fast 270.000.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Mai 2018 bis April 2019 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.378.000 er-

werbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.701.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -323.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-148.000 oder -10 Prozent). Die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verringert: -98.000 oder 5 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.²²

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im April 2019 37 Prozent (1.453.000) der 3.980.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.527.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (313.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (407.000). Fast ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (580.000) ging im April 2019 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Gut ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (559.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (318.000). 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁵ galten.

²² Abgangsdaten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungsleistungen.pdf

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Aufstocker

Im April 2019 erhielten 71.000 oder 1,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um knapp 1.000 oder 1 Prozent abgenommen. 81 Prozent der Aufstocker waren im April 2019 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

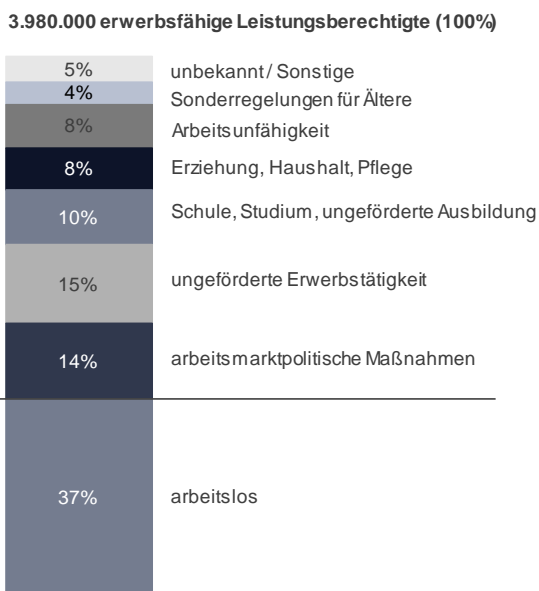
Im April 2019 waren 26 Prozent (1.033.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 74.000 (-7 Prozent) weniger als im Vorjahr.

93 Prozent (965.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (75.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
April 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

war gut die Hälfte (537.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 184.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 64.000 Auszubildende. 353.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 443.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-31.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2019 lebten in 2.902.000 Bedarfsgemeinschaften 5.471.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.890.000) und 1.581.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
August 2019

	August 2019	Juli 2019	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.902	2.910	-163	-5,3
Regelleistungsberechtigte	5.471	5.496	-276	-4,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.890	3.909	-214	-5,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.581	1.586	-62	-3,8
SGB II-Quote ¹⁾	8,5	8,4	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,2	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2019 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor –

Im April 2019 lebten in 2.967.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.640.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-

BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (534.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (478.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (258.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In mehr als einem Drittel (1.015.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.945.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (370.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und fast zwei von fünf (727.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2019 haben 89.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 82.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,0 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Februar 2018 bis Januar 2019 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2019 waren von 3.980.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 70 Prozent oder 2.799.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an

allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im August 2019 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).²⁷ 8,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (-0,4 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2019 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,3 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 34,5 Prozent (-2,0 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,2 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,6 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Ab Januar 2019 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 424 Euro und Kinder je nach Alter 245 bis 322 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁸

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>.

²⁸ Regelbedarf ab 1. Januar 2019 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im April 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.226 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 819 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 407 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 660 Euro und für Partner-BG mit drei

und mehr Kindern in Höhe von 1.611 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 146 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.172 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
April 2019				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	765	1.485	1.146	2.122
dar. Kosten der Unterkunft	339	530	429	711
angerechnetes Einkommen	100	610	315	822
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	660	872	827	1.296
verfügbares Einkommen	146	684	413	969
Haushaltsbudget ²⁾	806	1.556	1.241	2.265

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort

Von Oktober 2018 bis August 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahres. Bundesweit übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis August die der gemeldeten Bewerber. Der Abstand fällt deutlicher als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Marktausgleich. Es bleibt deshalb derzeit offen, in welchem Umfang sich die für Bewerber verbesserten Chancen in einer Zunahme neu abgeschlossener Ausbildungsverträge widerspiegeln werden.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen²⁹

Von Oktober 2018 bis August 2019 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 556.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 8.300 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 500.100 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019³⁰ (+0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 56.300 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 zu besetzen waren (+12 Prozent)³¹.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Teilgruppe mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.

Mit 494.200 der insgesamt 500.100 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 4.800 zugenommen (+1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 5.800 gemeldet (-2.600 bzw. -31 Prozent).

In sieben Ländern ist eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu konstatieren. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen; mit weitem Abstand folgen Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. In sechs Ländern gab es einen leichten Rückgang. Dieser fiel am deutlichsten in Thüringen und Schleswig-Holstein aus. In

drei Ländern zeigte sich praktisch keine Veränderung gegenüber der Vorjahressituation.

3.2 Gemeldete Bewerber³²

Seit Beginn des Beratungsjahres am 1. Oktober 2018 haben insgesamt 497.000 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 23.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerbern streben 466.700 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer 2019, an (-5 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 30.300 gemeldeten Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 vorhanden (-2 Prozent).

Im Folgenden fokussieren alle Zahlenangaben auf die Teilgruppe mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.

In allen Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst. Diese ist 2019

²⁹ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten nicht die von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gelieferten Daten.

³⁰ Die Unterscheidung nach dem geplanten Ausbildungsbeginn ist erstmals ab diesem Berichtsjahr möglich. Siehe Methodenbericht zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³¹ Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2018 wurde im Januar 2019 Bilanz gezogen. Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html>

³² Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 2.300 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³⁴ rückläufig. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren bis August 2019 157.600 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken (-2.600; -2 Prozent). Damit war mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (34 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören aber auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

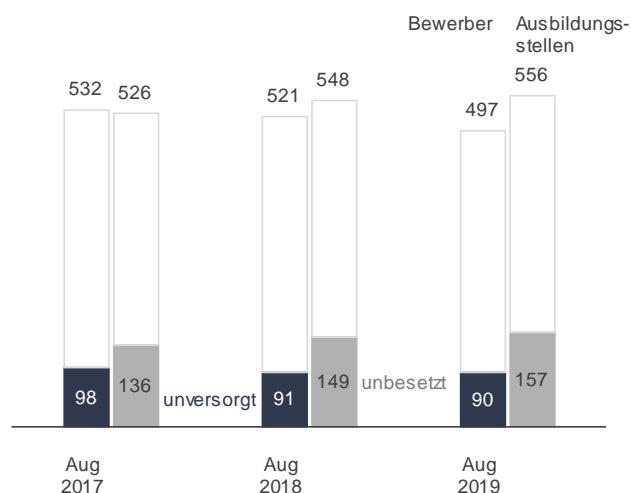
Daneben waren 21.900 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 1.700 kleiner als im Vorjahresmonat (-7 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2018 bis August 2019 waren 33.700 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁵ Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einer Abnahme von 800 Personen (-2 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2019 (jeweils August)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁴ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.05.2018. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2019 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 Prozent zurückgehen.

³⁵ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 6 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Auf das gesamte Berichtsjahr bezogen (einschließlich Ausbildungsbeginn bis Ende 2018) waren 36.800 Bewerber im Kontext von Flucht gemeldet (-100 bzw. -0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

3.3 Gegenüberstellung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis August 2019³⁶

Bis August 2019 gab es rechnerisch 27.500 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁷ Dies entspricht einer Relation von 94 Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Vorjahreszeitraum: 100:100).

In sieben Ländern waren bis August 2019 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Vor allem in der Bundeshauptstadt, aber auch in Hessen und Nordrhein-Westfalen fehlen dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In sechs Ländern halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁸

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Gebäudereinigung, im Fleischer- oder Bäckerhandwerk oder auch im Berufskraftverkehr die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.³⁹ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. visuelles Marketing oder Veranstaltungsmanagement).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2019 waren noch 157.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Zunahme von 8.700 (+6 Prozent).

Ein Anstieg noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist im August 2019 in elf Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er prozentual in Hessen und Rheinland-Pfalz aus, gefolgt

von Thüringen. In fünf Ländern ist die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen geringer als im Vorjahresmonat. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen in Hamburg.

Beruflich betrachtet waren im August 2019 deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (13.200 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (8.800) und Handelsfachwirtinnen und -wirte (5.300). Es folgten Ausbildungsstellen für Köchinnen und Köche (4.500), Kaufleute für Büromanagement (4.300), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (4.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (4.000), Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (3.600), Fachkräfte für Lagerlogistik (3.500) sowie für Frisörinnen und Frisöre (3.400).

3.5 Erfolg der Ausbildungssuche

Bis August 2019 teilten 209.300 Bewerber, die eine Ausbildung mit Beginn im Kalenderjahr 2019 gesucht hatten, der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren – wie im Vorjahr – 45 Prozent aller gemeldeten Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr. In absoluten Zahlen sind im Vergleich zum August des Vorjahres bislang 11.100 gemeldete Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-5 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 87.000 Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.⁴⁰ Das war ein Rückgang von 1.300 im Vergleich zum Vorjahr (-1 Prozent). Der Anteil unversorgter Bewerber belief sich auf 19 Prozent (Vorjahr 18 Prozent).

Nach Ländern betrachtet fiel der Anteil Unversorgter vor allem in Berlin, Bremen und Brandenburg mit über 25 Prozent hoch aus. Relativ wenige Unversorgte waren mit einem Anteil von höchstens 17 Prozent in Bayern und Thüringen registriert.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im August 2019 noch weitere 40.900 junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (sogenannte Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen

³⁶ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zKT) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein. Alle Angaben, auch in den folgenden Kapiteln, beziehen sich auf Ausbildungsstellen und Bewerber mit einem angestrebten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (ohne Bewerber und Ausbildungsstellen des sogenannten 5. Quartals).

³⁷ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 37.500 übersteigen.

³⁸ Bewerber-Stellen-Relationen von 91 bis 109 Bewerbern zu 100 betrieblichen Ausbildungsstellen.

³⁹ Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

⁴⁰ Auf das gesamte Berichtsjahr betrachtet gelten weitere 3.200 gemeldete Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 als unversorgt.

aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 5.500 gesunken (-12 Prozent).

Zusammen mit den 87.000 unversorgten Bewerbern waren im August 2019 insgesamt noch 128.000 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 6.800 weniger als im August 2018 (-5 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im August 2019⁴¹

Insgesamt standen im August 2019 bundesweit 157.200 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 87.000 unversorgte Bewerber jeweils mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr gegenüber. Rechnerisch gab es damit 70.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 55 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht günstiger aus (August 2018: 59:100).

Dabei zeigt sich ein ähnliches regionales Chancengefüge wie bei der Gegenüberstellung aller gemeldeten Bewerber und gemeldeten Ausbildungsstellen (vgl. Kapitel 3.3). Die Spannbreite reicht dabei im August 2019 von 28 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 103 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im August 2019 29.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber noch auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Der Ausbildungsmarkt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in Bewegung. So werden über den Sommer noch viele junge Menschen eine Ausbildungsstelle finden und Ausbildungsstellen besetzt werden können. Erfahrungsgemäß wird sich daher bis zum Bilanzzeitpunkt am 30. September die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerber erheblich verringern. Gleichwohl hat sich bis August der Großteil der Bewerber des gesamten Berichtsjahres gemeldet und auch von den gemeldeten Ausbildungsstellen sind, wie bei den gemeldeten Bewerbern, weit über 90 Prozent aller Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern eingegangen. Anhand der bis August vorliegenden Daten zeichnet sich deshalb ab, dass zum Bilanzzeitpunkt Ende September die Stellenzahl die Bewerberzahl erneut übersteigen dürfte. Aus heutiger Sicht haben sich die Chancen von Ausbildungsuchenden auf eine Ausbildungsstelle im laufenden Berichtsjahr nochmals verbessert.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass trotz vieler unbesetzter Ausbildungsstellen die Zahl der unversorgten Bewerber und der Bewerber mit Alternativen auf hohem Niveau geblieben ist. Deshalb ist derzeit kaum abzuschätzen, wie genau das Ausbildungsangebot in regionaler, beruflicher und qualifikatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt und zu welchem Anteil es sich in erfolgreich besetzten Ausbildungsstellen niederschlagen wird. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es deshalb bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

⁴¹ Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im August 2019 haben nach vorläufigen Daten 809.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 21,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,7 Prozentpunkte). 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 430.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{42,43,44}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 379.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 119.000 Teilnehmenden entfiel knapp ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

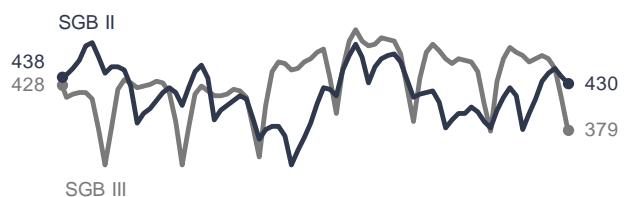
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im August 260.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 2 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im August bei 21,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

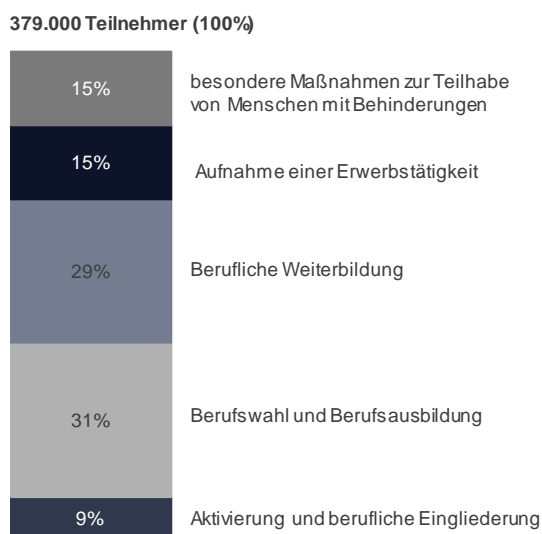
⁴³ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

⁴⁴ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
August 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August 2019 wurden 430.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (18.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche

Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

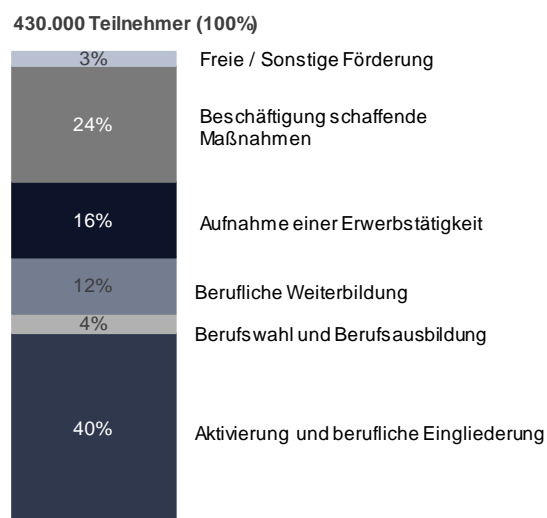
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 412.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 14 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im August 2019 bei 21,9 Prozent. Das waren 2,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
August 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 203.000 Personen befand sich im August 2019 ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 27.000 mehr als ein Jahr zuvor (+15 Prozent). Davon haben 16 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 84 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.395.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 75.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 821.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch

den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2019 haben 141.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁵ teilgenommen. Das waren 17 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 8.000 Personen zugenommen (+6 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 324.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 10 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im August 2019 wurde zusätzlich für 20.000 Geförderte an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielte daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU sollte einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen liefern. Gefördert werden konnten dabei Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt wurden.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und unter anderem die Möglichkeit der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut wurde – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße – endete auch das Programm WeGebAU. Ab dem dritten Quartal kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die Förderung von Beschäftigten im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung berichten.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss

⁴⁵ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August die Beschäftigung von 58.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 129.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.900 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 800 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 1 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-3 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im August 2019 wurden rund 28.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 27.000 bei der Aufnahme

einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.200 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.100 Personen gestiegen (+41 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 66.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 18.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+39 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Fünftel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mehr als vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im August 2019 befanden sich 76.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 2.200 mehr als vor einem Jahr (+3 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 186.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche

Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im August 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 1.300 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im August 2019 etwa 5.100 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 24.800 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁶

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 137.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 5.000 weniger als vor einem Jahr.

119.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 18.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 169.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 13.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

⁴⁶ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VII. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose/-suchende

April 2019:

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung haben mit einer Überprüfung von Bewerber-Datensätzen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsmarkt-Status begonnen. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auswirken. Bundesweit sind die Auswirkungen derzeit nicht nennenswert.

Juni 2019:

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.292.000	45.295.000	45.240.000	0,8	0,9
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.385.400	33.422.000	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.319.408	2.275.461	2.216.243	2.235.969	-31.468	- 1,3	- 2,1	- 2,6
dar. 36,6% Rechtskreis SGB III	848.128	824.626	765.945	772.316	44.185	5,5	4,7	4,2
63,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.471.280	1.450.835	1.450.298	1.463.653	-75.653	- 4,9	- 5,6	- 5,9
54,7% Männer	1.269.045	1.252.316	1.228.409	1.243.285	-5.924	- 0,5	- 1,1	- 1,8
45,3% Frauen	1.050.360	1.023.140	987.831	992.681	-25.545	- 2,4	- 3,3	- 3,7
10,5% 15 bis unter 25 Jahre	242.832	227.457	193.994	191.349	-2.660	- 1,1	- 2,2	- 1,3
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	56.528	46.708	38.623	38.284	-613	- 1,1	- 3,4	- 0,9
21,4% 55 Jahre und älter	495.768	487.023	488.055	494.223	-202	- 0,0	- 1,6	- 1,8
28,3% Ausländer	655.425	639.005	627.813	631.452	22.417	3,5	3,4	3,0
71,4% Deutsche	1.656.479	1.629.159	1.581.328	1.597.471	-54.156	- 3,2	- 4,2	- 4,7
6,7% schwerbehinderte Menschen	156.453	154.550	153.876	155.131	-392	- 0,2	- 0,9	- 1,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,0	4,9	4,9	5,2	-	5,1	5,0
dar. Männer	5,3	5,2	5,1	5,1	5,3	-	5,3	5,2
Frauen	4,9	4,8	4,6	4,6	5,1	-	5,0	4,8
15 bis unter 25 Jahre	5,2	4,9	4,2	4,1	5,4	-	5,1	4,3
15 bis unter 20 Jahre	4,2	3,5	2,9	2,9	4,3	-	3,7	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,2	5,2	5,3	5,5	-	5,5	5,5
Ausländer	12,4	12,1	11,9	11,9	12,7	-	12,4	12,2
Deutsche	4,1	4,1	3,9	4,0	4,3	-	4,2	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,5	5,4	5,4	5,8	-	5,7	5,6
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.694.020	2.658.935	2.605.335	2.626.203	-1.778	- 0,1	- 0,7	- 1,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.182.140	3.177.184	3.145.832	3.168.536	-27.516	- 0,9	- 1,5	- 2,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.203.222	3.198.372	3.167.416	3.190.068	-28.783	- 0,9	- 1,6	- 2,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,9	6,9	6,8	6,9	7,0	-	7,1	7,0
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	753.145	747.731	699.829	700.224	49.889	7,1	6,4	5,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.889.992	3.909.243	3.926.065	3.952.521	-214.319	- 5,2	- 5,7	- 5,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.581.278	1.586.485	1.594.012	1.598.383	-61.731	- 3,8	- 4,0	- 3,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,1	7,2	7,2	7,3	7,4	-	7,5	7,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	179.248	170.338	190.048	168.632	-9.952	- 5,3	- 22,7	- 1,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.469.374	1.290.126	1.119.788	929.740	-126.774	- 7,9	- 8,3	- 5,6
Bestand ⁴⁾	794.919	799.076	797.622	791.694	-32.839	- 4,0	- 2,9	- 0,9
Stellenindex der BA (BA-X)	242	243	247	247	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	809.160	853.125	892.920	898.682	49.905	6,6	7,0	6,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	205.871	215.670	221.552	223.200	27.957	15,7	15,3	14,6
Berufswahl und Berufsausbildung	136.772	169.230	187.498	192.370	-4.720	- 3,3	- 1,0	- 2,3
Berufliche Weiterbildung	161.393	166.327	179.518	184.874	12.395	8,3	10,1	9,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	125.654	123.290	121.480	119.292	8.102	6,9	4,5	3,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.463	60.378	64.671	65.274	-996	- 1,6	0,9	- 0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	105.022	103.543	102.713	98.482	8.674	9,0	8,5	6,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.985	14.687	15.488	15.190	-1.507	- 9,7	- 0,1	4,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	14.000	9.000	13.000	17.000	15.000	34.000	60.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.000	18.000	30.000	18.000	41.000	57.000
Arbeitslose	4.000	1.000	0	61.000	-11.000	-6.000	-18.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.000	-1.000	4.000	42.000	3.000	-8.000	-9.000	-14.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-9.000	-5.000	-6.000	-5.000	0	0	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,0	4,9	4,9	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit Juni 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 49,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.207.300	27.241.700	1,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.207.300	27.241.700	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.778.550	1.737.215	1.687.590	1.698.282	-75	-0,0	-0,9	-1,5
dar. 38,0% Rechtskreis SGB III	675.977	653.816	604.972	607.834	39.975	6,3	5,3	4,7
62,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.102.573	1.083.399	1.082.618	1.090.448	-40.050	-3,5	-4,3	-4,6
54,5% Männer	968.799	953.260	931.052	939.141	9.321	1,0	0,2	-0,5
45,5% Frauen	809.749	783.951	756.535	759.138	-9.396	-1,1	-2,2	-2,7
10,8% 15 bis unter 25 Jahre	192.613	179.029	151.186	148.733	-1.672	-0,9	-2,0	-1,4
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	42.763	34.088	28.126	27.916	-333	-0,8	-3,3	-1,7
20,7% 55 Jahre und älter	368.005	360.712	360.424	363.417	5.468	1,5	-0,0	-0,5
31,2% Ausländer	554.322	539.087	530.882	534.132	19.224	3,6	3,1	2,7
68,6% Deutsche	1.219.887	1.193.946	1.152.557	1.160.047	-19.393	-1,6	-2,6	-3,3
7,0% schwerbehinderte Menschen	124.647	123.003	122.417	123.193	947	0,8	-0,0	-0,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,7	4,6	4,6	4,8	-	4,8	4,7
dar. Männer	4,9	4,8	4,7	4,8	4,9	-	4,9	4,8
Frauen	4,7	4,5	4,4	4,4	4,8	-	4,7	4,5
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,4	3,7	3,7	4,9	-	4,6	3,9
15 bis unter 20 Jahre	3,7	3,0	2,4	2,4	3,8	-	3,1	2,5
55 bis unter 65 Jahre	4,9	4,8	4,8	4,9	5,1	-	5,1	5,1
Ausländer	11,8	11,5	11,3	11,4	12,1	-	11,8	11,7
Deutsche	3,8	3,7	3,6	3,6	3,8	-	3,8	3,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,2	5,0	5,0	5,4	-	5,3	5,2
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.069.713	2.035.999	1.990.852	2.002.529	22.720	1,1	0,4	0,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.423.088	2.415.153	2.386.290	2.399.711	1.692	0,1	-0,6	-1,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.439.038	2.431.187	2.402.623	2.416.026	825	0,0	-0,7	-1,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,5	6,5	6,4	6,4	6,5	-	6,6	6,5
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	599.671	592.149	552.712	551.469	43.954	7,9	7,0	6,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.894.839	2.909.710	2.917.709	2.934.513	-132.677	-4,4	-4,9	-5,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.224.543	1.228.685	1.231.938	1.234.471	-37.035	-2,9	-3,0	-3,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,6	6,6	6,6	6,8	-	6,9	6,9
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	146.740	135.360	154.179	136.496	-9.959	-6,4	-25,1	-0,4
Zugang seit Jahresbeginn	1.179.597	1.032.857	897.497	743.318	-115.021	-8,9	-9,2	-6,2
Bestand ⁴⁾	640.295	642.517	641.631	636.645	-31.957	-4,8	-3,7	-1,3
Stellenindex der BA (BA-X)
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	597.422	635.033	667.631	674.164	34.977	6,2	7,0	6,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.244	172.796	177.410	178.867	19.483	13,5	13,4	13,0
Berufswahl und Berufsausbildung	107.813	133.629	148.709	152.934	-4.143	-3,7	-1,2	-2,4
Berufliche Weiterbildung	122.265	126.781	136.586	140.440	11.018	9,9	12,7	12,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	81.555	80.272	79.225	78.096	4.208	5,4	3,6	2,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	46.392	46.342	50.041	50.484	-495	-1,1	1,0	0,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	62.653	62.118	61.884	59.873	6.205	11,0	9,1	6,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.500	13.095	13.776	13.470	-1.299	-9,4	0,1	4,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.000	19.000	29.000	20.000	37.000	48.000
Arbeitslose	6.000	3.000	1.000	48.000	-6.000	-2.000	-13.000	0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.000	1.000	4.000	34.000	4.000	-4.000	-5.000	-8.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-6.000	-9.000	-4.000	-5.000	-3.000	-2.000	-2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit Juni 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 49,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.177.800	6.180.000	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.177.800	6.180.000	1,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	540.858	538.246	528.653	537.687	-31.393	- 5,5	- 5,9	- 6,0
dar. 31,8% Rechtskreis SGB III	172.151	170.810	160.973	164.482	4.210	2,5	2,1	2,4
68,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	368.707	367.436	367.680	373.205	-35.603	- 8,8	- 9,2	- 9,3
55,5% Männer	300.246	299.056	297.357	304.144	-15.245	- 4,8	- 5,2	- 5,4
44,5% Frauen	240.611	239.189	231.296	233.543	-16.149	- 6,3	- 6,8	- 6,8
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	50.219	48.428	42.808	42.616	-988	- 1,9	- 2,9	- 0,9
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	13.765	12.620	10.497	10.368	-280	- 2,0	- 3,4	1,4
23,6% dar. 55 Jahre und älter	127.763	126.311	127.631	130.806	-5.670	- 4,2	- 5,7	- 5,2
18,7% Ausländer	101.103	99.918	96.931	97.320	3.193	3,3	4,9	4,9
80,7% Deutsche	436.592	435.213	428.771	437.424	-34.763	- 7,4	- 8,2	- 8,3
5,9% schwerbehinderte Menschen	31.806	31.547	31.459	31.938	-1.339	- 4,0	- 4,3	- 4,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,3	6,2	6,3	6,8	-	6,8	6,6
dar. Männer	6,7	6,7	6,6	6,8	7,1	-	7,1	7,0
Frauen	6,0	6,0	5,8	5,8	6,4	-	6,4	6,2
15 bis unter 25 Jahre	8,0	7,7	6,8	6,8	8,5	-	8,3	7,2
15 bis unter 20 Jahre	7,4	6,8	5,7	5,6	7,8	-	7,3	5,8
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,6	6,6	6,8	7,2	-	7,2	7,3
Ausländer	16,7	16,5	16,0	16,1	17,7	-	17,2	16,7
Deutsche	5,5	5,5	5,4	5,6	6,0	-	6,0	5,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,0	6,9	7,0	7,5	-	7,5	7,4
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	624.290	622.929	614.481	623.671	-24.514	- 3,8	- 4,1	- 4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	759.034	762.023	759.539	768.821	-29.225	- 3,7	- 4,3	- 4,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	764.165	767.175	764.788	774.036	-29.621	- 3,7	- 4,3	- 4,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,8	8,8	8,8	8,9	9,1	-	9,2	9,2
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	151.037	153.319	144.984	146.780	5.432	3,7	3,9	3,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	995.154	999.532	1.008.357	1.018.008	-81.641	- 7,6	- 8,1	- 8,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	356.735	357.801	362.074	363.912	-24.696	- 6,5	- 7,0	- 6,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,6	9,6	9,7	9,8	10,3	-	10,4	10,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	32.040	34.667	35.566	31.794	-286	- 0,9	- 11,8	- 5,0
Zugang seit Jahresbeginn	287.179	255.139	220.472	184.906	-12.538	- 4,2	- 4,6	- 3,3
Bestand ⁴⁾	152.347	154.414	153.830	152.906	-1.126	- 0,7	0,8	0,6
Stellenindex der BA (BA-X)
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	211.607	217.952	225.136	224.350	14.921	7,6	7,2	5,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.610	42.867	44.140	44.330	8.458	25,5	23,9	21,4
Berufswahl und Berufsausbildung	28.929	35.560	38.746	39.389	-572	- 1,9	- 0,4	- 1,7
Berufliche Weiterbildung	39.073	39.485	42.874	44.379	1.368	3,6	2,8	2,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.072	42.988	42.206	41.134	3.907	9,7	6,1	3,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	14.069	14.035	14.629	14.789	-502	- 3,4	0,4	- 1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	42.369	41.425	40.829	38.609	2.469	6,2	7,7	5,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.485	1.592	1.712	1.720	-207	- 12,2	- 1,7	4,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.000	-2.000	1.000	-1.000	3.000	9.000
Arbeitslose	-2.000	-2.000	-1.000	14.000	-5.000	-4.000	-5.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	-2.000	0	8.000	-1.000	-4.000	-4.000	-6.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	2.000	2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,5	6,5	6,5	6,3	6,4	6,4	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Gesamtrechnungen.

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
²⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit Juni 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.
Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 49,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2016	43.655	533	1,2	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
2017	Januar	43.640	601	1,4	-376	-0,9	43.968	25	0,1
	Februar	43.692	583	1,4	52	0,1	44.017	49	0,1
	März	43.829	584	1,4	137	0,3	44.078	61	0,1
	April	43.999	588	1,4	170	0,4	44.116	38	0,1
	Mai	44.168	577	1,3	169	0,4	44.157	41	0,1
	Juni	44.291	588	1,3	123	0,3	44.226	69	0,2
	Juli	44.330	633	1,4	39	0,1	44.283	57	0,1
	August	44.371	603	1,4	41	0,1	44.325	42	0,1
	September	44.606	582	1,3	235	0,5	44.378	53	0,1
	Oktober	44.678	576	1,3	72	0,2	44.415	37	0,1
	November	44.749	595	1,3	71	0,2	44.480	65	0,1
	Dezember	44.625	609	1,4	-124	-0,3	44.547	67	0,2
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.645	98	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.676	31	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.702	26	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.749	47	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.800	51	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.823	23	0,1
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.875	52	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.925	50	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.937	12	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.991	54	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.042	51	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.089	47	0,1
2019	Januar	44.839	513	1,2	-331	-0,7	45.149	60	0,1
	Februar	44.870	512	1,2	31	0,1	45.183	34	0,1
	März	44.951	495	1,1	81	0,2	45.198	15	0,0
	April	45.097	465	1,0	146	0,3	45.215	17	0,0
	Mai	45.240	428	1,0	143	0,3	45.228	13	0,0
	Juni	45.295	410	0,9	55	0,1	45.237	9	0,0
	Juli	45.292	374	0,8	-3	0,0	45.251	14	0,0
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juni 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2019			2019		abs.	%	abs.	%
	Juni	Mai	April	Februar	Januar				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	33.385.400	33.422.000	33.373.700	33.199.144	33.155.692	515.200	1,6	-36.600	-0,1
Westdeutschland	27.207.300	27.241.700	27.204.000	27.070.305	27.030.886	451.400	1,7	-34.400	-0,1
Ostdeutschland	6.177.800	6.180.000	6.169.000	6.127.099	6.122.432	65.100	1,1	-2.200	0,0
01 Schleswig-Holstein	1.000.100	1.001.200	999.000	989.000	986.908	15.500	1,6	-1.100	-0,1
02 Hamburg	995.700	999.200	997.300	992.112	988.546	21.200	2,2	-3.500	-0,4
03 Niedersachsen	3.006.200	3.012.300	3.008.200	2.990.105	2.984.663	49.400	1,7	-6.100	-0,2
04 Bremen	334.400	334.800	334.700	333.687	334.192	4.000	1,2	-400	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	6.971.900	6.981.000	6.973.400	6.954.793	6.946.553	119.300	1,7	-9.100	-0,1
06 Hessen	2.628.700	2.634.500	2.630.900	2.621.213	2.618.202	44.700	1,7	-5.800	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.433.400	1.437.700	1.435.100	1.427.513	1.425.340	21.900	1,5	-4.300	-0,3
08 Baden-Württemberg	4.745.600	4.748.700	4.744.000	4.728.230	4.723.216	72.200	1,5	-3.100	-0,1
09 Bayern	5.700.700	5.700.400	5.690.300	5.642.300	5.632.025	101.800	1,8	300	0,0
10 Saarland	390.600	392.200	392.100	391.352	391.241	1.500	0,4	-1.600	-0,4
11 Berlin	1.526.700	1.525.400	1.520.200	1.511.928	1.506.425	50.500	3,4	1.300	0,1
12 Brandenburg	852.400	854.400	853.000	844.943	845.102	3.300	0,4	-2.000	-0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.700	578.700	575.600	565.496	564.947	4.100	0,7	0	0,0
14 Sachsen	1.615.900	1.616.100	1.615.600	1.608.970	1.610.947	8.200	0,5	-200	0,0
15 Sachsen-Anhalt	799.500	800.200	799.700	794.105	793.858	400	0,1	-700	-0,1
16 Thüringen	805.000	805.400	805.200	801.657	801.153	-1.000	-0,1	-400	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juni 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾						Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert			6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
			2019			2019		abs.	%	abs.	%
		Juni	Mai	April	Februar	Januar	6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.500	252.300	246.800	229.685	223.700	1.500	0,6	200	0,1	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	555.600	555.900	554.500	551.973	550.976	8.300	1,5	-300	- 0,1	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.999.700	7.009.100	7.014.500	7.018.514	7.016.693	68.900	1,0	-9.400	- 0,1	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.235.100	1.236.300	1.235.900	1.238.446	1.238.522	4.500	0,4	-1.200	- 0,1	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.550.600	4.556.200	4.561.000	4.565.379	4.564.519	54.200	1,2	-5.600	- 0,1	
Baugewerbe	F	1.896.200	1.895.100	1.887.400	1.845.384	1.836.908	49.000	2,7	1.100	0,1	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.488.600	4.502.500	4.506.700	4.499.699	4.502.089	40.400	0,9	-13.900	- 0,3	
Verkehr und Lagerei	H	1.837.300	1.838.800	1.837.000	1.832.625	1.828.733	46.100	2,6	-1.500	- 0,1	
Gastgewerbe	I	1.108.000	1.104.200	1.092.600	1.047.993	1.041.859	24.300	2,2	3.800	0,3	
Information und Kommunikation	J	1.134.500	1.132.700	1.125.900	1.117.582	1.111.361	58.200	5,4	1.800	0,2	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	960.900	962.200	962.200	964.737	964.833	-4.800	- 0,5	-1.300	- 0,1	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.571.300	2.570.900	2.564.600	2.549.683	2.543.721	78.700	3,2	400	0,0	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.578.000	1.575.300	1.567.800	1.544.925	1.541.300	43.000	2,8	2.700	0,2	
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	749.000	748.000	752.000	758.268	763.437	-103.800	- 12,2	1.000	0,1	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.846.200	1.848.800	1.844.800	1.838.746	1.838.607	35.700	2,0	-2.600	- 0,1	
Erziehung und Unterricht	P	1.303.900	1.311.300	1.308.700	1.307.427	1.318.486	30.400	2,4	-7.400	- 0,6	
Gesundheitswesen	86	2.507.700	2.513.000	2.511.600	2.509.369	2.494.910	60.300	2,5	-5.300	- 0,2	
Heime und Sozialwesen	88	2.405.600	2.410.000	2.407.400	2.405.754	2.402.421	59.300	2,5	-4.400	- 0,2	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.190.000	1.191.300	1.188.800	1.174.970	1.173.193	21.000	1,8	-1.300	- 0,1	
Nicht Zugeordnete		400	600	500	1.810	2.465	-1.300	-	-200	-	
Insgesamt		33.385.400	33.422.000	33.373.700	33.199.144	33.155.692	515.200	1,6	-36.600	- 0,1	
darunter (nach Sektoren)											
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.500	252.300	246.800	229.685	223.700	1.500	0,6	200	0,1	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.451.500	9.460.100	9.456.400	9.415.871	9.404.577	126.100	1,4	-8.600	- 0,1	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.681.000	23.709.000	23.670.100	23.551.778	23.524.950	388.800	1,7	-28.000	- 0,1	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Februar 2019, Datenstand: August 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017	Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
	Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
	März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
	April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
	Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
	Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
	Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
	August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
	September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
	Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
	November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
	Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März									
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2017 Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	252,8	17.894	13.153	277,4	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	455,2
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	268,7	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	362,5
Mai	23.368	16.704	250,7	19.939	14.749	284,2	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	9	1,4	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	4	0,6	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	713	6	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	722	9	1,2	695
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	733	10	1,4	706
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	10	1,4	716
September	773.105	86.308	12,6	746.188	751	8	1,1	725
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	761	10	1,3	735
November	772.205	91.092	13,4	746.951	769	8	1,1	743
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	14	1,9	758
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	-1	-0,1	757
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	2	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,1	760
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,4	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	6	0,8	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	803	1	0,1	779
September	833.835	60.730	7,9	808.752	808	5	0,6	784
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-4	-0,5	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	0	0,0	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	803	-1	-0,1	779
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	2	0,2	780
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	805	0	0,0	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	0	0,0	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	793	-6	-0,8	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	779	-9	-1,2	757
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	772	-8	-1,0	750
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,7	539
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	548
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,9	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	584	8	1,3	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	8	1,4	569
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	607	6	1,0	585
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	7	1,2	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	599
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,0	612
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-1	-0,1	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	3	0,4	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,2	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,5	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	7	1,0	630
August	672.252	51.950	8,4	651.126	651	1	0,1	631
September	678.765	52.347	8,4	657.853	655	5	0,7	636
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	-3	-0,4	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	651	-1	-0,2	631
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	652	1	0,2	632
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	650	-2	-0,4	630
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-2	-0,3	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,5	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,8	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-4	-0,7	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	626	-9	-1,4	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	620	-6	-1,0	603
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,1	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	0	0,3	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,1	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	1	0,4	131
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	136	1	0,9	132
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	134
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	1,0	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	143	2	1,7	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	145	2	1,7	141
November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	1,0	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,3	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,1	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,6	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,4	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	151	0	0,0	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	0,2	147
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,2	147
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,8	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,2	146
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	150	0	0,0	145
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	1	0,5	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,3	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	2	1,0	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-1,0	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,1	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	150	-1	-1,0	145
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.606	-21	-0,8	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.597	-9	-0,4	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.572	-25	-1,0	5,8
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.555	-17	-0,7	5,8
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.546	-9	-0,4	5,7
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.548	3	0,1	5,7
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.533	-16	-0,6	5,7
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.520	-13	-0,5	5,7
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.499	-21	-0,8	5,6
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.484	-15	-0,6	5,6
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.466	-19	-0,7	5,5
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.439	-27	-1,1	5,5
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-14	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-18	-0,7	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.346	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.336	-9	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.324	-13	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.301	-23	-1,0	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.289	-12	-0,5	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.273	-16	-0,7	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.260	-13	-0,6	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.258	-2	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.239	-18	-0,8	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-6	-0,3	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-11	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.284	61	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.285	1	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.289	4	0,2	5,0
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.936	-13	-0,7	5,4
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.933	-4	-0,2	5,4
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.919	-13	-0,7	5,4
April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.910	-9	-0,5	5,3
Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.905	-5	-0,3	5,3
Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.907	2	0,1	5,3
Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.898	-9	-0,5	5,2
August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.889	-9	-0,5	5,2
September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.873	-16	-0,9	5,2
Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.862	-10	-0,6	5,2
November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.850	-12	-0,6	5,1
Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.831	-19	-1,0	5,1
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-11	-0,6	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-16	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.782	-6	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.773	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.753	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.745	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.730	-15	-0,9	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.723	-6	-0,4	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.715	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.706	-8	-0,5	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.706	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-13	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-2	-0,1	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-6	-0,4	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.733	48	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.737	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.743	6	0,3	4,7
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,8	7,9
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	653	-11	-1,7	7,8
April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	645	-8	-1,2	7,7
Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-4	-0,7	7,6
Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	1	0,1	7,6
Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	634	-6	-1,0	7,5
August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	631	-4	-0,6	7,5
September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	626	-5	-0,7	7,4
Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	622	-5	-0,7	7,4
November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	615	-7	-1,0	7,3
Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	608	-7	-1,2	7,2
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,0
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-5	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,3	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-8	-1,3	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	566	-6	-1,0	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-7	-1,2	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-2	-0,4	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-5	-1,0	6,4
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,8	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-2	-0,4	6,4
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2019, Datenstand: August 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	643.553	9.990	1,6	4.872.179	4.869.009	3.170	0,1
dav. 34,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	222.284	7.145	3,3	1.797.310	1.769.135	28.175	1,6
31,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	199.312	1.075	0,5	1.352.776	1.328.447	24.329	1,8
31,3% Nichterwerbstätigkeit	201.725	5.446	2,8	1.555.440	1.586.285	-30.845	-1,9
3,1% Sonstiges / keine Angabe	20.232	-3.676	-15,4	166.653	185.142	-18.489	-10,0
SGB III							
Zugang insgesamt	315.116	4.962	1,6	2.419.410	2.399.718	19.692	0,8
dav. 55,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.425	6.979	4,2	1.399.026	1.367.276	31.750	2,3
25,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.268	-643	-0,8	544.231	545.700	-1.469	-0,3
18,4% Nichterwerbstätigkeit	57.910	-207	-0,4	456.073	464.614	-8.541	-1,8
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.513	-1.167	-31,7	20.080	22.128	-2.048	-9,3
SGB II							
Zugang insgesamt	328.437	5.028	1,6	2.452.769	2.469.291	-16.522	-0,7
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.859	166	0,3	398.284	401.859	-3.575	-0,9
35,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	118.044	1.718	1,5	808.545	782.747	25.798	3,3
43,8% Nichterwerbstätigkeit	143.815	5.653	4,1	1.099.367	1.121.671	-22.304	-2,0
5,4% Sonstiges / keine Angabe	17.719	-2.509	-12,4	146.573	163.014	-16.441	-10,1
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	499.972	10.476	2,1	3.706.351	3.669.003	37.348	1,0
dav. 35,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	175.960	7.469	4,4	1.387.757	1.349.516	38.241	2,8
31,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	157.415	2.328	1,5	1.038.015	1.010.037	27.978	2,8
30,0% Nichterwerbstätigkeit	150.168	4.200	2,9	1.147.083	1.156.973	-9.890	-0,9
3,3% Sonstiges / keine Angabe	16.429	-3.521	-17,6	133.496	152.477	-18.981	-12,4
SGB III							
Zugang insgesamt	254.882	5.127	2,1	1.912.183	1.883.472	28.711	1,5
dav. 54,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	140.018	6.850	5,1	1.100.398	1.065.378	35.020	3,3
26,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.204	-363	-0,5	431.581	430.535	1.046	0,2
18,3% Nichterwerbstätigkeit	46.545	-245	-0,5	363.565	369.152	-5.587	-1,5
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.115	-1.115	-34,5	16.639	18.407	-1.768	-9,6
SGB II							
Zugang insgesamt	245.090	5.349	2,2	1.794.168	1.785.531	8.637	0,5
dav. 14,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.942	619	1,8	287.359	284.138	3.221	1,1
37,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.211	2.691	3,0	606.434	579.502	26.932	4,6
42,3% Nichterwerbstätigkeit	103.623	4.445	4,5	783.518	787.821	-4.303	-0,5
5,8% Sonstiges / keine Angabe	14.314	-2.406	-14,4	116.857	134.070	-17.213	-12,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	143.581	-486	-0,3	1.165.828	1.200.006	-34.178	-2,8
dav. 32,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.324	-324	-0,7	409.553	419.619	-10.066	-2,4
29,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.897	-1.253	-2,9	314.761	318.410	-3.649	-1,1
35,9% Nichterwerbstätigkeit	51.557	1.246	2,5	408.357	429.312	-20.955	-4,9
2,6% Sonstiges / keine Angabe	3.803	-155	-3,9	33.157	32.665	492	1,5
SGB III							
Zugang insgesamt	60.234	-165	-0,3	507.227	516.246	-9.019	-1,7
dav. 55,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.407	129	0,4	298.628	301.898	-3.270	-1,1
25,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.064	-280	-1,8	112.650	115.165	-2.515	-2,2
18,9% Nichterwerbstätigkeit	11.365	38	0,3	92.508	95.462	-2.954	-3,1
0,7% Sonstiges / keine Angabe	398	-52	-11,6	3.441	3.721	-280	-7,5
SGB II							
Zugang insgesamt	83.347	-321	-0,4	658.601	683.760	-25.159	-3,7
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.917	-453	-3,4	110.925	117.721	-6.796	-5,8
32,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.833	-973	-3,5	202.111	203.245	-1.134	-0,6
48,2% Nichterwerbstätigkeit	40.192	1.208	3,1	315.849	333.850	-18.001	-5,4
4,1% Sonstiges / keine Angabe	3.405	-103	-2,9	29.716	28.944	772	2,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	599.611	-7.827	- 1,3	4.762.292	4.903.093	-140.801	- 2,9
dav. 30,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.032	-2.110	- 1,1	1.493.997	1.554.637	-60.640	- 3,9
28,7% dar. Beschäftigung	171.930	-1.922	- 1,1	1.408.340	1.466.989	-58.649	- 4,0
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	158.815	-822	- 0,5	1.199.968	1.179.702	20.266	1,7
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	222.255	-1.858	- 0,8	1.777.580	1.855.654	-78.074	- 4,2
6,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.509	-3.037	- 7,7	290.747	313.100	-22.353	- 7,1
SGB III							
Abgang insgesamt	282.068	-2.648	- 0,9	2.273.356	2.313.702	-40.346	- 1,7
dav. 44,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.412	1.890	1,5	1.045.011	1.071.460	-26.449	- 2,5
41,3% dar. Beschäftigung	116.587	1.687	1,5	976.886	1.003.355	-26.469	- 2,6
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.274	-3.639	- 5,4	467.072	462.161	4.911	1,1
31,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	88.586	-726	- 0,8	714.682	729.470	-14.788	- 2,0
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.796	-173	- 2,9	46.591	50.611	-4.020	- 7,9
SGB II							
Abgang insgesamt	317.543	-5.179	- 1,6	2.488.936	2.589.391	-100.455	- 3,9
dav. 18,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.620	-4.000	- 6,5	448.986	483.177	-34.191	- 7,1
17,4% dar. Beschäftigung	55.343	-3.609	- 6,1	431.454	463.634	-32.180	- 6,9
30,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	95.541	2.817	3,0	732.896	717.541	15.355	2,1
42,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	133.669	-1.132	- 0,8	1.062.898	1.126.184	-63.286	- 5,6
9,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.713	-2.864	- 8,5	244.156	262.489	-18.333	- 7,0

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	458.653	-4.957	- 1,1	3.589.005	3.672.589	-83.584	- 2,3
dav. 30,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.526	-1.037	- 0,7	1.120.248	1.160.659	-40.411	- 3,5
28,6% dar. Beschäftigung	131.180	-1.199	- 0,9	1.059.057	1.098.385	-39.328	- 3,6
26,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	121.198	-1.635	- 1,3	914.248	893.794	20.454	2,3
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	170.154	360	0,2	1.329.002	1.372.218	-43.216	- 3,1
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.775	-2.645	- 8,4	225.507	245.918	-20.411	- 8,3
SGB III							
Abgang insgesamt	225.303	-1.840	- 0,8	1.784.651	1.806.049	-21.398	- 1,2
dav. 43,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	97.525	1.227	1,3	806.529	823.255	-16.726	- 2,0
40,7% dar. Beschäftigung	91.633	1.080	1,2	756.031	772.498	-16.467	- 2,1
22,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.150	-2.798	- 5,3	365.799	358.288	7.511	2,1
32,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	72.906	-172	- 0,2	575.156	584.274	-9.118	- 1,6
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.722	-97	- 2,0	37.167	40.232	-3.065	- 7,6
SGB II							
Abgang insgesamt	233.350	-3.117	- 1,3	1.804.354	1.866.540	-62.186	- 3,3
dav. 17,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.001	-2.264	- 5,2	313.719	337.404	-23.685	- 7,0
16,9% dar. Beschäftigung	39.547	-2.279	- 5,4	303.026	325.887	-22.861	- 7,0
30,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	71.048	1.163	1,7	548.449	535.506	12.943	2,4
41,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	97.248	532	0,6	753.846	787.944	-34.098	- 4,3
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	24.053	-2.548	- 9,6	188.340	205.686	-17.346	- 8,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	140.958	-2.870	- 2,0	1.173.287	1.230.504	-57.217	- 4,6
dav. 30,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.506	-1.073	- 2,4	373.749	393.978	-20.229	- 5,1
28,9% dar. Beschäftigung	40.750	-723	- 1,7	349.283	368.604	-19.321	- 5,2
26,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.617	813	2,2	285.720	285.908	-188	- 0,1
37,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.101	-2.218	- 4,1	448.578	483.436	-34.858	- 7,2
5,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.734	-392	- 4,8	65.240	67.182	-1.942	- 2,9
SGB III							
Abgang insgesamt	56.765	-808	- 1,4	488.705	507.653	-18.948	- 3,7
dav. 47,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.887	663	2,5	238.482	248.205	-9.723	- 3,9
44,0% dar. Beschäftigung	24.954	607	2,5	220.855	230.857	-10.002	- 4,3
23,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.124	-841	- 6,0	101.273	103.873	-2.600	- 2,5
27,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.680	-554	- 3,4	139.526	145.196	-5.670	- 3,9
1,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.074	-76	- 6,6	9.424	10.379	-955	- 9,2
SGB II							
Abgang insgesamt	84.193	-2.062	- 2,4	684.582	722.851	-38.269	- 5,3
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.619	-1.736	- 9,5	135.267	145.773	-10.506	- 7,2
18,8% dar. Beschäftigung	15.796	-1.330	- 7,8	128.428	137.747	-9.319	- 6,8
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.493	1.654	7,2	184.447	182.035	2.412	1,3
43,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.421	-1.664	- 4,4	309.052	338.240	-29.188	- 8,6
7,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.660	-316	- 4,5	55.816	56.803	-987	- 1,7

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.319.408	2.275.461	2.216.243	2.235.969	-31.468	-1,3	-79.518	-3,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	374.612	383.474	389.092	390.234	29.690	8,6	30.097	8,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	203.186	212.876	218.711	220.306	27.584	15,7	26.103	13,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	171.426	170.598	170.381	169.928	2.106	1,2	3.994	2,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.694.020	2.658.935	2.605.335	2.626.203	-1.778	-0,1	-49.421	-1,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	488.120	518.249	540.497	542.333	-25.738	-5,0	-42.464	-7,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	147.556	152.507	166.041	171.294	8.268	5,9	12.835	8,1
Arbeitsgelegenheiten	76.149	76.422	78.023	76.884	2.202	3,0	4.075	5,6
Fremdförderung	169.047	182.928	198.458	202.854	-41.509	-19,7	-57.932	-22,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.106	4.467	4.861	5.251	-2.879	-41,2	-1.734	-24,8
Beschäftigtenzuschuss	1.727	1.779	1.823	1.857	-363	-17,4	-324	-14,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-15.416	-100,0	-15.790	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	24.767	22.654	19.829	16.347	24.767	x	16.347	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	64.768	77.492	71.462	67.846	-808	-1,2	59	0,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.182.140	3.177.184	3.145.832	3.168.536	-27.516	-0,9	-91.885	-2,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.082	21.188	21.584	21.532	-1.267	-5,7	-1.738	-7,5
dar. Gründungszuschuss	19.836	19.965	20.388	20.379	-1.239	-5,9	-1.553	-7,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.246	1.223	1.196	1.153	-28	-2,2	-185	-13,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	14.979	18.226	x	x	7.987	78,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.182.395	3.208.294	x	x	-85.636	-2,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.203.222	3.198.372	3.167.416	3.190.068	-28.783	-0,9	-93.623	-2,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,9	6,9	6,8	6,9	6,9	7,1	7,2	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,6	69,7	69,4	69,3	69,4	70,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,4	71,1	70,0	70,1	69,8	70,8	71,6	73,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

6.8 Unterbeschäftigung

 Westdeutschland
 August 2019, Datenstand: August 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.778.550	1.737.215	1.687.590	1.698.282	-75	0,0	-40.076	-2,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	291.163	298.784	303.262	304.247	22.795	8,5	24.276	8,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	162.123	170.571	175.160	176.571	19.233	13,5	19.106	12,1
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.040	128.213	128.102	127.676	3.562	2,8	5.170	4,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.069.713	2.035.999	1.990.852	2.002.529	22.720	1,1	-15.800	-0,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	353.375	379.154	395.438	397.182	-21.028	-5,6	-32.647	-7,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	110.893	115.295	125.326	128.968	7.959	7,7	12.150	10,4
Arbeitsgelegenheiten	43.334	43.837	45.098	45.038	50	0,1	293	0,7
Fremdförderung	129.516	142.550	153.200	156.388	-34.833	-21,2	-46.965	-23,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.392	2.606	2.847	3.074	-1.700	-41,5	-898	-22,6
Beschäftigtenzuschuss	1.423	1.465	1.501	1.534	-296	-17,2	-257	-14,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-9.072	-100,0	-9.357	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	16.927	15.675	13.939	11.761	16.927	x	11.761	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	48.890	57.726	53.527	50.419	-63	-0,1	626	1,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.423.088	2.415.153	2.386.290	2.399.711	1.692	0,1	-48.447	-2,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.950	16.034	16.333	16.315	-867	-5,2	-1.208	-6,9
dar. Gründungszuschuss	15.248	15.335	15.659	15.669	-843	-5,2	-1.092	-6,5
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	702	699	674	646	-24	-3,3	-116	-15,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	12.647	15.089	x	x	6.058	67,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.415.270	2.431.115	x	x	-43.597	-1,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.439.038	2.431.187	2.402.623	2.416.026	825	0,0	-49.655	-2,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,5	6,5	6,4	6,4	6,5	6,6	6,7	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,9	69,9	69,4	69,2	69,2	69,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,9	71,5	70,2	70,3	69,9	70,7	71,5	72,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

6.9 Unterbeschäftigung

 Ostdeutschland
 August 2019, Datenstand: August 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	540.858	538.246	528.653	537.687	-31.393	-5,5	-39.442	-6,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	83.432	84.683	85.828	85.984	6.879	9,0	5.820	7,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.046	42.298	43.549	43.732	8.335	25,5	6.996	19,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.386	42.385	42.279	42.252	-1.456	-3,3	-1.176	-2,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	624.290	622.929	614.481	623.671	-24.514	-3,8	-33.622	-5,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	134.744	139.094	145.058	145.150	-4.711	-3,4	-9.818	-6,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	36.662	37.211	40.714	42.325	308	0,8	684	1,6
Arbeitsgelegenheiten	32.815	32.585	32.925	31.846	2.152	7,0	3.782	13,5
Fremdförderung	39.531	40.378	45.258	46.466	-6.676	-14,4	-10.967	-19,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.714	1.861	2.014	2.177	-1.179	-40,8	-836	-27,7
Beschäftigtenzuschuss	304	314	322	323	-67	-18,1	-67	-17,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-6.344	-100,0	-6.433	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	7.840	6.979	5.890	4.586	7.840	x	4.586	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.878	19.766	17.935	17.427	-745	-4,5	-567	-3,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	759.034	762.023	759.539	768.821	-29.225	-3,7	-43.440	-5,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	5.131	5.152	5.249	5.215	-396	-7,2	-528	-9,2
dar. Gründungszuschuss	4.587	4.628	4.727	4.708	-392	-7,9	-459	-8,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	544	524	522	507	-4	-0,7	-69	-12,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	2.307	3.132	x	x	1.924	159,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	767.095	777.168	x	x	-42.044	-5,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	764.165	767.175	764.788	774.036	-29.621	-3,7	-43.968	-5,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,8	8,8	8,8	8,9	9,0	9,2	9,4	9,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,9	69,2	69,1	69,6	69,7	70,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,8	70,2	69,1	69,5	69,4	70,9	72,2	73,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: August 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	699.829	700.224	726.523	-395	- 0,1	38.574	5,8
dav. 44,9 % Frauen	314.168	312.792	321.725	1.376	0,4	7.027	2,3
55,1 % Männer	385.645	387.417	404.780	-1.772	- 0,5	31.546	8,9
7,5 % unter 25 Jahre	52.444	50.749	55.079	1.695	3,3	3.311	6,7
59,5 % 25 bis unter 55 Jahre	416.510	418.116	435.029	-1.606	- 0,4	24.452	6,2
33,0 % 55 Jahre und älter	230.875	231.359	236.415	-484	- 0,2	10.811	4,9
18,1 % Ausländer	126.894	128.135	132.642	-1.241	- 1,0	19.471	18,1
Zugänge insgesamt	157.567	156.390	167.249	1.177	0,8	17.401	12,4
dav. 44,4 % Frauen	69.985	68.848	74.063	1.137	1,7	5.491	8,5
55,6 % Männer	87.557	87.515	93.157	42	0,0	11.901	15,7
11,6 % unter 25 Jahre	18.339	14.826	16.454	3.513	23,7	968	5,6
69,1 % 25 bis unter 55 Jahre	108.819	110.096	117.357	-1.277	- 1,2	12.169	12,6
19,3 % 55 Jahre und älter	30.404	31.464	33.434	-1.060	- 3,4	4.260	16,3
19,1 % Ausländer	30.061	30.500	32.005	-439	- 1,4	6.282	26,4
Abgänge insgesamt	157.962	182.689	217.346	-24.727	- 13,5	9.075	6,1
dav. 43,4 % Frauen	68.616	77.786	86.199	-9.170	- 11,8	2.957	4,5
56,6 % Männer	89.343	104.899	131.146	-15.556	- 14,8	6.119	7,4
9,9 % unter 25 Jahre	15.662	18.032	22.232	-2.370	- 13,1	955	6,5
69,6 % 25 bis unter 55 Jahre	109.932	126.522	148.055	-16.590	- 13,1	4.984	4,7
20,5 % 55 Jahre und älter	32.367	38.135	47.059	-5.768	- 15,1	3.135	10,7
19,7 % Ausländer	31.134	34.851	40.798	-3.717	- 10,7	4.742	18,0
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	1.005,96	1.003,64	996,73	2,32	.	43,75	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	138,5	136,9	131,7	1,6	.	-3,4	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	256,4	258,4	260,9	-1,9	.	2,1	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	974,93	972,81	968,69	2,12	.	42,79	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	128,0	125,2	120,0	2,7	.	-0,1	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	189,0	193,8	203,5	-4,9	.	2,0	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	84.216	103.736	138.384	-19.520	- 18,8	1.870	2,3
Anspruch erschöpft	28.332	30.643	29.251	-2.311	- 7,5	2.468	9,5
Sonstige	45.414	48.310	49.711	-2.896	- 6,0	4.737	11,6

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

April 2019, Datenstand: August 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung April 2019 zum Vormonat		Veränderung April 2019 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.966.753	2.983.949	2.992.006	-17.196	-0,6	-189.546	-6,0
dav.: 55,3 % mit 1 Person	1.641.354	1.651.396	1.655.628	-10.042	-0,6	-108.295	-6,2
18,6 % mit 2 Personen	550.834	554.736	557.562	-3.902	-0,7	-44.287	-7,4
11,3 % mit 3 Personen	334.238	336.135	337.060	-1.897	-0,6	-23.885	-6,7
7,7 % mit 4 Personen	229.276	230.472	230.810	-1.196	-0,5	-12.158	-5,0
7,1 % mit 5 und mehr Personen	211.051	211.210	210.946	-159	-0,1	-921	-0,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,9
dar.: 55,3 % Single-BG	1.639.975	1.650.077	1.653.516	-10.102	-0,6	-108.013	-6,2
18,0 % Alleinerziehende-BG	534.372	536.132	537.463	-1.760	-0,3	-30.692	-5,4
8,7 % Partner-BG ohne Kind	257.636	260.001	261.154	-2.365	-0,9	-21.209	-7,6
16,1 % Partner-BG mit Kind	478.425	481.218	481.908	-2.793	-0,6	-26.209	-5,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	989,49	990,78	987,83	-1,29	-0,1	+22,71	+2,3
dav.: Gesamtregelleistung	817,84	819,17	816,79	-1,34	-0,2	+15,53	+1,9
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	369,83	370,74	370,32	-0,91	-0,2	+7,01	+1,9
Regelbedarf Sozialgeld	25,78	25,80	25,83	-0,02	-0,1	+1,20	+4,9
Mehrbedarfe	23,44	23,40	23,31	+0,04	+0,2	+0,65	+2,9
Kosten der Unterkunft	398,79	399,23	397,33	-0,44	-0,1	+6,66	+1,7
Sozialversicherungsleistungen	163,18	163,11	162,92	+0,07	+0,0	+7,60	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,47	8,49	8,13	-0,01	-0,2	-0,42	-4,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.854.166	5.883.089	5.895.346	-28.923	-0,5	-318.982	-5,2
dar.: 96,2 % Leistungsberechtigte	5.630.206	5.658.409	5.715.356	-28.203	-0,5	-319.516	-5,4
dar.: 95,4 % Regelleistungsberechtigte	5.584.930	5.613.461	5.620.627	-28.531	-0,5	-320.182	-5,4
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.979.602	4.001.934	4.007.972	-22.332	-0,6	-250.791	-5,9
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.605.328	1.611.527	1.612.655	-6.199	-0,4	-69.391	-4,1
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	45.276	44.948	94.729	+328	+0,7	+666	+1,5
3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	223.960	224.680	179.990	-720	-0,3	+534	+0,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.979.602	4.001.934	4.007.972	-22.332	-0,6	-250.791	-5,9
dar.: 50,3 % Frauen	2.002.184	2.011.328	2.014.302	-9.144	-0,5	-111.803	-5,3
49,7 % Männer	1.977.382	1.990.568	1.993.632	-13.186	-0,7	-138.987	-6,6
dav.: 18,3 % unter 25 Jahre	729.813	732.756	731.318	-2.943	-0,4	-59.077	-7,5
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	2.537.829	2.555.221	2.563.081	-17.392	-0,7	-186.157	-6,8
17,9 % 55 Jahre und älter	711.960	713.957	713.573	-1.997	-0,3	-5.557	-0,8
dar.: 36,4 % Ausländer	1.447.885	1.452.942	1.450.875	-5.057	-0,3	-57.358	-3,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	104.933	110.662	120.485	-5.729	-5,2	-6.049	-5,5
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	30.595	34.741	40.058	-4.146	-11,9	-2.836	-8,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.495	10.701	10.534	-206	-1,9	-58	-0,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.771	6.276	7.968	-505	-8,0	-94	-1,6
Abgang insgesamt	132.292	122.101	120.718	+10.191	+8,3	-9.557	-6,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	25.027	24.349	26.546	+678	+2,8	-3.397	-12,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.605.328	1.611.527	1.612.655	-6.199	-0,4	-69.391	-4,1
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.554.021	1.559.981	1.560.890	-5.960	-0,4	-66.640	-4,1
3,2 % 15 Jahre und älter	51.307	51.546	51.765	-239	-0,5	-2.751	-5,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,6	8,7	-0,0	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,4	-0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	7,5	7,5	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,2	7,2	-0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	8,4	8,4	8,4	-0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,6	7,7	-0,1	.	-0,6	.
55 Jahre und älter	5,8	5,8	5,8	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,0	19,0	19,0	-0,1	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,9	14,0	14,0	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

April 2019, Datenstand: August 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung April 2019 zum Vormonat		Veränderung April 2019 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.166.281	2.177.659	2.181.895	-11.378	-0,5	-122.065	-5,3
dav.: 53,8 % mit 1 Person	1.165.741	1.172.638	1.174.852	-6.897	-0,6	-70.368	-5,7
18,6 % mit 2 Personen	402.610	404.834	406.408	-2.224	-0,5	-27.520	-6,4
11,7 % mit 3 Personen	253.288	254.653	255.187	-1.365	-0,5	-15.935	-5,9
8,2 % mit 4 Personen	177.739	178.621	178.836	-882	-0,5	-8.068	-4,3
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.903	166.913	166.612	-10	-0,0	-174	-0,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,9
dar.: 53,8 % Single-BG	1.164.739	1.171.662	1.173.337	-6.923	-0,6	-70.204	-5,7
18,3 % Alleinerziehende-BG	395.666	396.592	397.299	-926	-0,2	-18.961	-4,6
8,7 % Partner-BG ohne Kind	187.898	189.268	189.852	-1.370	-0,7	-12.656	-6,3
17,3 % Partner-BG mit Kind	374.203	376.188	376.508	-1.985	-0,5	-17.824	-4,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.015,55	1.016,76	1.013,78	-1,21	-0,1	+23,17	+2,3
dav.: Gesamtregelleistung	841,24	842,47	840,04	-1,23	-0,1	+15,93	+1,9
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	374,69	375,58	375,18	-0,89	-0,2	+6,24	+1,7
Regelbedarf Sozialgeld	28,03	28,04	28,06	-0,00	-0,0	+1,20	+4,5
Mehrbedarfe	24,37	24,33	24,24	+0,04	+0,2	+0,73	+3,1
Kosten der Unterkunft	414,14	414,52	412,56	-0,38	-0,1	+7,76	+1,9
Sozialversicherungsleistungen	165,59	165,51	165,30	+0,08	+0,1	+7,81	+5,0
Weitere Zahlungsansprüche	8,72	8,78	8,44	-0,06	-0,7	-0,57	-6,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.384.102	4.402.948	4.408.909	-18.846	-0,4	-203.706	-4,4
dar.: 96,2 % Leistungsberechtigte	4.219.503	4.238.242	4.276.873	-18.739	-0,4	-204.194	-4,6
dar.: 95,6 % Regelleistungsberechtigte	4.190.581	4.209.384	4.211.532	-18.803	-0,4	-204.931	-4,7
dav.: 67,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.951.521	2.966.309	2.968.330	-14.788	-0,5	-162.061	-5,2
28,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.239.060	1.243.075	1.243.202	-4.015	-0,3	-42.870	-3,3
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	28.922	28.858	65.341	+64	+0,2	+737	+2,6
3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	164.599	164.706	132.036	-107	-0,1	+488	+0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.951.521	2.966.309	2.968.330	-14.788	-0,5	-162.061	-5,2
dar.: 50,8 % Frauen	1.499.844	1.505.662	1.506.518	-5.818	-0,4	-69.997	-4,5
49,2 % Männer	1.451.648	1.460.618	1.461.781	-8.970	-0,6	-92.064	-6,0
dav.: 19,2 % unter 25 Jahre	567.390	569.658	568.407	-2.268	-0,4	-45.036	-7,4
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.887.710	1.899.152	1.903.163	-11.442	-0,6	-116.700	-5,8
16,8 % 55 Jahre und älter	496.421	497.499	496.760	-1.078	-0,2	-325	-0,1
dar.: 40,7 % Ausländer	1.200.106	1.204.663	1.203.162	-4.557	-0,4	-48.454	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	80.138	85.312	91.509	-5.174	-6,1	-4.258	-5,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	22.945	25.940	29.538	-2.995	-11,5	-1.761	-7,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.029	8.145	7.945	-116	-1,4	+157	+2,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.315	4.697	5.844	-382	-8,1	-51	-1,2
Abgang insgesamt	98.910	91.568	90.129	+7.342	+8,0	-6.559	-6,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	18.826	18.172	19.513	+654	+3,6	-2.223	-10,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.239.060	1.243.075	1.243.202	-4.015	-0,3	-42.870	-3,3
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.197.305	1.201.150	1.201.123	-3.845	-0,3	-40.862	-3,3
3,4 % 15 Jahre und älter	41.755	41.925	42.079	-170	-0,4	-2.008	-4,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	8,0	8,0	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,5	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,7	7,7	7,7	-0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,0	7,0	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,1	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,0	18,1	18,0	-0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,2	13,2	-0,0	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

April 2019, Datenstand: August 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung April 2019 zum Vormonat		Veränderung April 2019 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	800.472	806.290	810.111	-5.818	-0,7	-67.481	-7,8
dav.: 59,4 % mit 1 Person	475.613	478.758	480.776	-3.145	-0,7	-37.927	-7,4
18,5 % mit 2 Personen	148.224	149.902	151.154	-1.678	-1,1	-16.767	-10,2
10,1 % mit 3 Personen	80.950	81.482	81.873	-532	-0,7	-7.950	-8,9
6,4 % mit 4 Personen	51.537	51.851	51.974	-314	-0,6	-4.090	-7,4
5,5 % mit 5 und mehr Personen	44.148	44.297	44.334	-149	-0,3	-747	-1,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,0	+0,0	+0,5
dar.: 59,4 % Single-BG	475.236	478.415	480.179	-3.179	-0,7	-37.809	-7,4
17,3 % Alleinerziehende-BG	138.706	139.540	140.164	-834	-0,6	-11.731	-7,8
8,7 % Partner-BG ohne Kind	69.738	70.733	71.302	-995	-1,4	-8.553	-10,9
13,0 % Partner-BG mit Kind	104.222	105.030	105.400	-808	-0,8	-8.385	-7,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	918,95	920,59	917,94	-1,63	-0,2	+19,67	+2,2
dav.: Gesamtregelleistung	754,50	756,26	754,17	-1,75	-0,2	+12,83	+1,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	356,67	357,68	357,25	-1,01	-0,3	+8,71	+2,5
Regelbedarf Sozialgeld	19,68	19,75	19,81	-0,08	-0,4	+1,02	+5,5
Mehrbedarfe	20,92	20,90	20,81	+0,02	+0,1	+0,39	+1,9
Kosten der Unterkunft	357,24	357,93	356,31	-0,69	-0,2	+2,71	+0,8
Sozialversicherungsleistungen	156,65	156,65	156,49	+0,00	+0,0	+6,88	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,80	7,68	7,29	+0,12	+1,5	-0,04	-0,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.470.064	1.480.141	1.486.437	-10.077	-0,7	-115.276	-7,3
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	1.410.703	1.420.167	1.438.483	-9.464	-0,7	-115.322	-7,6
dar.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	1.394.349	1.404.077	1.409.095	-9.728	-0,7	-115.251	-7,6
dav.: 69,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.028.081	1.035.625	1.039.642	-7.544	-0,7	-88.730	-7,9
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	366.268	368.452	369.453	-2.184	-0,6	-26.521	-6,8
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.354	16.090	29.388	+264	+1,6	-71	-0,4
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	59.361	59.974	47.954	-613	-1,0	+46	+0,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.028.081	1.035.625	1.039.642	-7.544	-0,7	-88.730	-7,9
dar.: 48,9 % Frauen	502.340	505.666	507.784	-3.326	-0,7	-41.806	-7,7
51,1 % Männer	525.734	529.950	531.851	-4.216	-0,8	-46.923	-8,2
dav.: 15,8 % unter 25 Jahre	162.423	163.098	162.911	-675	-0,4	-14.041	-8,0
63,2 % 25 bis unter 55 Jahre	650.119	656.069	659.918	-5.950	-0,9	-69.457	-9,7
21,0 % 55 Jahre und älter	215.539	216.458	216.813	-919	-0,4	-5.232	-2,4
dar.: 24,1 % Ausländer	247.779	248.279	247.713	-500	-0,2	-8.904	-3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	24.795	25.350	28.976	-555	-2,2	-1.791	-6,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.650	8.801	10.520	-1.151	-13,1	-1.075	-12,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.466	2.556	2.589	-90	-3,5	-215	-8,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.456	1.579	2.124	-123	-7,8	-43	-2,9
Abgang insgesamt	33.382	30.533	30.589	+2.849	+9,3	-2.998	-8,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.201	6.177	7.033	+24	+0,4	-1.174	-15,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	366.268	368.452	369.453	-2.184	-0,6	-26.521	-6,8
dav.: 97,4 % unter 15 Jahre	356.716	358.831	359.767	-2.115	-0,6	-25.778	-6,7
2,6 % 15 Jahre und älter	9.552	9.621	9.686	-69	-0,7	-743	-7,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,3	11,4	11,6	-0,1	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,9	10,0	10,0	-0,1	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,0	10,1	-0,1	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,9	10,0	10,0	-0,1	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	12,4	12,4	12,4	-0,1	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	10,1	10,2	10,3	-0,1	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	8,3	8,3	8,3	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	25,7	25,7	25,6	-0,1	.	-0,9	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	16,9	17,0	17,1	-0,1	.	-1,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2019)

August 2019, Datenstand: August 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Mai 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2019	Juli 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	205.871	215.670	223.200	15,7	15,3	13,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	203.268	212.971	220.449	15,1	14,7	12,7
dar. bei einem Arbeitgeber	7.053	10.223	10.938	-25,5	-11,6	-6,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	400	458	585	-35,2	-18,5	-3,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.203	2.241	2.166	190,6	199,2	208,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	136.772	169.230	192.370	-3,3	-1,0	-2,9
Berufseinstiegsbegleitung	54.797	61.778	62.626	1,3	1,7	0,8
Assistierte Ausbildung	8.763	10.152	11.468	-12,7	-5,1	-3,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.767	24.993	36.108	-9,1	0,0	-2,7
Einstiegsqualifizierung	7.735	12.724	13.802	-17,7	-14,5	-17,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	34.928	38.783	42.854	3,3	3,7	1,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14.289	15.208	19.061	-10,6	-7,9	-11,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.347	5.433	6.310	-13,1	-2,2	-3,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	161.393	166.327	184.874	8,3	10,1	10,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	141.082	145.893	164.315	6,1	7,9	8,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.490	5.442	6.526	-7,2	-5,4	-4,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	20.311	20.434	20.559	26,9	28,9	24,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	125.654	123.290	119.292	6,9	4,5	1,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	102.956	100.342	95.894	10,0	7,1	3,2
Eingliederungszuschuss	58.202	57.260	55.949	4,1	1,1	-0,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.747	9.618	9.421	-0,4	-1,9	-4,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.870	25.672	23.588	43,5	45,9	51,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.325	1.542	2.247	-81,2	-79,6	-74,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.085	4.471	2.832	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.727	1.779	1.857	-17,4	-15,7	-14,9
Förderung der Selbständigkeit	22.698	22.948	23.398	-5,3	-5,6	-6,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.246	1.223	1.153	-2,2	-5,0	-13,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.616	1.760	1.866	-0,9	5,8	10,5
Gründungszuschuss	19.836	19.965	20.379	-5,9	-6,5	-7,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	60.463	60.378	65.274	-1,6	0,9	-0,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.474	6.614	6.979	2,8	0,8	-1,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	887	922	1.187	6,2	9,5	22,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	24.501	25.014	28.893	-5,1	-0,2	-2,2
Einzelfallförderung	1.358	1.454	1.490	0,6	9,8	13,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.721	23.118	23.375	-0,5	0,7	0,0
unterstützte Beschäftigung	3.522	3.256	3.350	5,9	4,5	2,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	105.022	103.543	98.482	9,0	8,5	3,0
Arbeitsgelegenheiten	76.149	76.422	76.884	3,0	5,0	5,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.106	4.467	5.251	-41,2	-35,6	-24,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	24.767	22.654	16.347	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.985	14.687	15.190	-9,7	-0,1	3,7
Freie Förderung SGB II	13.909	14.613	14.615	-4,4	6,0	6,2
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	459	x	x	-25,4
Summe der Instrumente	809.160	853.125	898.682	6,6	7,0	4,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	42.876	45.623	46.512	-11,9	-8,1	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2019)

August 2019, Datenstand: August 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 □ vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	177.038	-4,3	1.473.999	-2,4
Vermittlungsbudget	64.790	-13,8	534.875	-14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	111.740	2,1	933.697	6,3
dar. bei einem Arbeitgeber	28.430	-15,4	254.233	-6,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	283	-83,5	6.786	-42,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	125	-55,4	1.528	-20,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	-31,3	131	4,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	372	125,5	3.768	232,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	8.870	-31,0	58.459	-9,1
Berufseinstiegsbegleitung	234	-53,1	4.128	-10,2
Assistierte Ausbildung	529	-48,9	4.557	-29,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.917	-40,8	15.976	-5,5
Einstiegsqualifizierung	2.459	-22,1	9.252	-19,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.344	-0,2	20.729	3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	823	-38,1	2.797	-11,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	551	-54,9	876	-44,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	29.621	1,4	216.526	13,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	27.158	-1,3	205.302	10,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	830	-13,7	3.952	-6,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.463	45,1	11.224	106,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	20.742	3,9	163.183	7,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	17.988	4,1	140.335	9,4
Eingliederungszuschuss	10.797	-6,1	86.626	-5,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	655	-15,0	5.409	-4,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.808	16,1	42.814	37,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	728	x	5.486	x
Förderung der Selbständigkeit	2.754	2,2	22.848	-2,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	88	-42,1	1.175	-12,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	486	-13,1	4.819	1,0
Gründungszuschuss	2.180	9,9	16.854	-2,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	7.226	-15,5	34.888	-2,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	545	-10,5	6.051	1,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	759	-2,6	5.665	1,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	2.282	-31,0	3.624	-21,7
Einzelfallförderung	1.308	-4,7	9.842	-2,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.713	-8,4	7.880	0,9
unterstützte Beschäftigung	619	1,1	1.826	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	15.063	-1,9	161.002	16,4
Arbeitsgelegenheiten	12.629	-14,5	134.613	1,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-91,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.434	x	26.038	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.397	-4,5	33.201	27,7
Freie Förderung SGB II	*	-2,5	33.047	32,7
darunter Einmalleistungen	1.629	136,4	9.995	81,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	261.957	-4,6	2.141.258	1,2
Einmalleistungen ²⁾	68.130	-13,7	562.436	-14,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	193.827	-0,9	1.578.822	8,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.049	-36,7	46.171	-11,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2019)

August 2019 , Datenstand: August 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Mai 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2019	Juli 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	33.549	37.230	41.627	-4,4	-2,0	1,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	33.289	36.941	41.253	-4,1	-1,8	1,5
dar. bei einem Arbeitgeber	3.164	4.347	4.541	-19,3	-8,7	-6,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	260	289	374	-35,2	-16,7	-6,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	118.980	148.402	169.075	-3,4	-1,4	-3,2
Berufseinstiegsbegleitung	54.797	61.778	62.626	1,3	1,7	0,8
Assistierte Ausbildung	6.145	7.179	8.172	-15,2	-7,4	-6,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.767	24.993	36.108	-9,1	0,0	-2,7
Einstiegsqualifizierung	4.455	7.474	8.179	-18,5	-18,2	-20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	30.271	33.649	37.473	0,4	0,5	-1,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.793	8.494	10.919	-12,2	-9,1	-12,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.613	4.687	5.466	-12,8	-1,9	-3,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	111.317	114.127	126.200	8,9	10,7	10,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	91.396	94.086	106.054	5,6	7,5	8,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.951	3.865	4.679	-6,7	-5,2	-4,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19.921	20.041	20.146	26,7	28,8	24,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	57.561	57.280	57.321	-0,6	-2,8	-4,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	37.725	37.315	36.942	2,4	-0,6	-3,3
Eingliederungszuschuss	31.040	30.747	30.547	2,5	-0,9	-3,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.685	6.568	6.395	2,2	0,6	-2,2
Förderung der Selbständigkeit	19.836	19.965	20.379	-5,9	-6,5	-7,1
Gründungszuschuss	19.836	19.965	20.379	-5,9	-6,5	-7,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	57.835	57.712	62.355	-1,7	1,0	-0,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.848	3.950	4.063	4,7	3,2	-0,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	887	922	1.187	6,2	9,5	22,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	24.501	25.014	28.893	-5,1	-0,2	-2,2
Einzelfallförderung	1.358	1.454	1.490	0,6	9,8	13,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.719	23.116	23.372	-0,5	0,7	0,0
unterstützte Beschäftigung	3.522	3.256	3.350	5,9	4,5	2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	76	74	575	-91,9	-92,0	-34,5
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	459	x	x	-25,4
Summe der Instrumente	379.318	414.825	457.153	0,3	1,6	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2019)

August 2019 , Datenstand: August 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 □ vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	65.454	-5,9	542.481	-6,0
Vermittlungsbudget	23.146	-5,2	184.341	-14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42.209	-6,0	356.989	-0,6
dar. bei einem Arbeitgeber	18.141	-9,9	159.174	-4,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	96	-88,7	3.264	-41,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	88	-56,9	1.027	-21,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	-26,7	124	8,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	*	-31,0	48.656	-7,6
Berufseinstiegsbegleitung	234	-53,1	4.128	-10,2
Assistierte Ausbildung	318	-54,3	2.864	-31,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.917	-40,8	15.976	-5,5
Einstiegsqualifizierung	1.555	-11,1	5.343	-17,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.790	3,3	17.715	3,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	324	-46,8	1.762	-10,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	469	-55,3	733	-44,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	19.404	1,5	139.423	12,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.957	-2,8	128.443	8,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	605	-10,5	2.565	-8,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.447	46,5	10.980	108,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.970	4,1	69.403	-3,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.790	2,4	52.549	-3,7
Eingliederungszuschuss	6.281	3,3	48.598	-3,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	509	-7,6	3.951	-1,4
Förderung der Selbständigkeit	2.180	9,9	16.854	-2,6
Gründungszuschuss	2.180	9,9	16.854	-2,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	6.987	-15,5	32.227	-3,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	306	-6,4	3.393	2,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	759	-2,6	5.665	1,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	2.282	-31,0	3.624	-21,7
Einzelfallförderung	1.308	-4,7	9.842	-2,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.713	-8,4	7.877	0,9
unterstützte Beschäftigung	619	1,1	1.826	0,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	*	-97,4	154	-85,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	107.437	-6,7	832.344	-3,2
Einmalleistungen ²⁾	24.473	-7,6	196.897	-15,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	82.964	-6,5	635.447	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2019)

August 2019, Datenstand: August 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Mai 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2019	Juli 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	172.322	178.440	181.573	20,7	19,7	16,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	169.979	176.030	179.196	19,8	18,9	15,6
dar. bei einem Arbeitgeber	3.889	5.876	6.397	-29,9	-13,6	-7,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	140	169	211	-35,2	-21,4	1,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.203	2.241	2.166	190,6	199,2	208,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	17.792	20.828	23.295	-3,2	1,4	-1,3
Assistierte Ausbildung	2.618	2.973	3.296	-6,2	1,1	3,2
Einstiegsqualifizierung	3.280	5.250	5.623	-16,5	-8,6	-12,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.657	5.134	5.381	26,8	31,7	31,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.496	6.714	8.142	-8,7	-6,3	-9,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	734	746	844	-15,0	-4,2	-5,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	50.076	52.200	58.674	7,1	8,9	9,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	49.686	51.807	58.261	6,9	8,8	9,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.543	1.578	1.847	-8,4	-5,8	-6,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	390	393	413	36,4	36,0	29,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	68.093	66.010	61.971	14,2	11,6	7,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	65.231	63.027	58.952	15,0	12,2	7,8
Eingliederungszuschuss	27.162	26.513	25.402	6,0	3,4	2,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	3.062	3.050	3.026	-5,6	-6,9	-7,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.870	25.672	23.588	43,5	45,9	51,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.325	1.542	2.247	-81,2	-79,6	-74,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.085	4.471	2.832	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.727	1.779	1.857	-17,4	-15,7	-14,9
Förderung der Selbständigkeit	2.862	2.983	3.019	-1,5	1,1	-0,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.246	1.223	1.153	-2,2	-5,0	-13,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.616	1.760	1.866	-0,9	5,8	10,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.628	2.666	2.919	0,3	-2,5	-2,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	2.916	0,3	-2,6	-2,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	105.022	103.543	98.482	9,0	8,5	3,0
Arbeitsgelegenheiten	76.149	76.422	76.884	3,0	5,0	5,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.106	4.467	5.251	-41,2	-35,6	-24,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	24.767	22.654	16.347	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.909	14.613	14.615	-4,4	6,0	6,2
Freie Förderung SGB II	13.909	14.613	14.615	-4,4	6,0	6,2
Summe der Instrumente	429.842	438.300	441.529	12,8	12,8	9,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	42.876	45.623	46.512	-11,9	-8,1	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2019)

August 2019, Datenstand: August 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 □ vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	111.584	-3,4	931.518	-0,1
Vermittlungsbudget	41.644	-17,9	350.534	-14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69.531	7,7	576.708	11,1
dar. bei einem Arbeitgeber	10.289	-23,6	95.059	-9,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	187	-78,3	3.522	-43,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	37	-51,3	501	-18,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-100,0	7	-41,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	372	125,5	3.768	232,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	2.250	-30,9	9.803	-15,6
Assistierte Ausbildung	211	-37,8	1.693	-24,3
Einstiegsqualifizierung	904	-35,7	3.909	-22,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	554	-10,1	3.014	5,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	499	-30,7	1.035	-13,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	82	-52,3	143	-41,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.217	1,2	77.103	15,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.201	1,3	76.859	15,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	229	-19,9	1.390	-1,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	-42,9	244	46,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.772	3,7	93.780	17,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	11.198	5,2	87.786	19,0
Eingliederungszuschuss	4.516	-16,7	38.028	-6,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	146	-33,6	1.458	-12,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.808	16,1	42.814	37,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	728	x	5.486	x
Förderung der Selbständigkeit	574	-19,3	5.994	-2,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	88	-42,1	1.175	-12,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	486	-13,1	4.819	1,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	239	-15,2	2.661	0,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	239	-15,2	2.658	0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	15.063	-1,9	161.002	16,4
Arbeitsgelegenheiten	12.629	-14,5	134.613	1,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-91,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.434	x	26.038	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.395	-2,5	33.047	32,7
Freie Förderung SGB II	3.395	-2,5	33.047	32,7
darunter Einmalleistungen	1.629	136,4	9.995	81,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	154.520	-3,1	1.308.914	4,1
Einmalleistungen ²⁾	43.657	-16,8	365.539	-14,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	110.863	3,7	943.375	13,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.049	-36,7	46.171	-11,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmally. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2019, Datenstand August 2019

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2017/18	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2017/18
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	497.012	-23.714	-4,6	520.726	466.699	-22.974	-4,7	489.673
versorgte Bewerber	406.838	-22.485	-5,2	429.323	379.697	-21.709	-5,4	401.406
dav. einmündende Bewerber	218.527	-11.572	-5,0	230.099	209.270	-11.146	-5,1	220.416
andere ehemalige Bewerber	144.844	-5.237	-3,5	150.081	129.478	-5.018	-3,7	134.496
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.467	-5.676	-11,5	49.143	40.949	-5.545	-11,9	46.494
Bestand an unversorgten Bewerbern	90.174	-1.229	-1,3	91.403	87.002	-1.265	-1,4	88.267
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	556.334	8.254	1,5	548.080	500.053	2.217	0,4	497.836
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	548.922	10.794	2,0	538.128	494.225	4.794	1,0	489.431
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	7.412	-2.540	-25,5	9.952	5.828	-2.577	-30,7	8.405
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	157.269	8.743	5,9	148.526	157.183	8.728	5,9	148.455
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,05	1,07	.	.	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,74	.	.	1,62	1,81	.	.	1,68
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	413.350	-19.943	-4,6	433.293	388.269	-18.760	-4,6	407.029
versorgte Bewerber	341.315	-19.607	-5,4	360.922	318.840	-18.532	-5,5	337.372
dav. einmündende Bewerber	180.652	-9.576	-5,0	190.228	172.797	-9.214	-5,1	182.011
andere ehemalige Bewerber	122.458	-4.396	-3,5	126.854	110.094	-3.820	-3,4	113.914
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	38.205	-5.635	-12,9	43.840	35.949	-5.498	-13,3	41.447
Bestand an unversorgten Bewerbern	72.035	-336	-0,5	72.371	69.429	-228	-0,3	69.657
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	468.758	7.670	1,7	461.088	422.890	2.427	0,6	420.463
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	463.139	10.250	2,3	452.889	418.404	5.121	1,2	413.283
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	5.619	-2.580	-31,5	8.199	4.486	-2.694	-37,5	7.180
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	128.806	7.876	6,5	120.930	128.725	7.856	6,5	120.869
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,13	.	.	1,06	1,09	.	.	1,03
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,79	.	.	1,67	1,85	.	.	1,74
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	83.189	-3.977	-4,6	87.166	77.991	-4.421	-5,4	82.412
versorgte Bewerber	65.208	-2.989	-4,4	68.197	60.571	-3.290	-5,2	63.861
dav. einmündende Bewerber	37.734	-2.064	-5,2	39.798	36.345	-1.991	-5,2	38.336
andere ehemalige Bewerber	22.259	-858	-3,7	23.117	19.272	-1.226	-6,0	20.498
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.215	-67	-1,3	5.282	4.954	-73	-1,5	5.027
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.981	-988	-5,2	18.969	17.420	-1.131	-6,1	18.551
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	87.420	593	0,7	86.827	77.012	-219	-0,3	77.231
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	85.627	553	0,7	85.074	75.670	-336	-0,4	76.006
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.793	40	2,3	1.753	1.342	117	9,6	1.225
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	28.366	853	3,1	27.513	28.361	857	3,1	27.504
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,05	.	.	1,00	0,99	.	.	0,94
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,58	.	.	1,45	1,63	.	.	1,48

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres